

Ortsbeirat Ostheim

BEKANNTMACHUNG **DER STADT NIDDERAU**

zur 3. Sitzung des Ortsbeirates Ostheim
am Freitag, 08.10.2021, 19:30 Uhr
Veranstaltungsort: Bürgerhaus Ostheim, Sitzungssaal
Hanauer Str. 1, 61130 Nidderau Ostheim

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Änderung des Bebauungsplans „Mühlweide“; Entwurf und Offenlagebeschluss
3. Überarbeitung Spielplatzkonzept
Hier: Weitere Beratung in Gremien der Stadt Nidderau
4. Sachstandsbericht FB 70 betreffend Bushaltestelle am Bahnhof Ostheim
5. Verschiedenes Ortsbeirat Ostheim 08.10.2021
6. Veräußerung von Grundstücksflächen; nichtöffentlich/ Datenschutz
7. Gremienmitteilung FB 60.1 betreffend
Antrag über Veräußerung des Feldweges Gemarkung Ostheim Flur 1, Flst. 2
ggfs. nichtöffentliche Beratung/ Datenschutz Abstimmung des OBR erforderlich.

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für die Teilnahme an dieser Sitzung ist das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung verpflichtend. Die Abstandsregeln (min. 1,5 Meter) zu einer anderen Person sind zwingend einzuhalten.

Die Inhalte der einzelnen Tagesordnungspunkte können Sie über die Seite der Stadt Nidderau unter <https://rim.ekom21.de/nidderau/> (Ratsinformationssystem) einsehen.

Nidderau, 30.09.2021

gez. Klaus Mehrling
Ortsvorsteher

Hinweisbekanntmachung der Stadt Nidderau

Die Stadt Nidderau gibt bekannt, dass gemäß § 8 der Hauptsatzung ab dem heutigen Tag unter <https://www.nidderau.de/>, Amtliche Bekanntmachungen die Einladung mit Tagesordnung zur Sitzung des Ortsbeirates Ostheim am 08.10.2021 um 19:30 Uhr bereit gestellt ist.

Der Magistrat der Stadt Nidderau

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 3. Sitzung des Ortsbeirates Ostheim
am Freitag, 08.10.2021, 19:30 Uhr bis 21:40 Uhr
Veranstaltungsort: Bürgerhaus Ostheim, Sitzungssaal
Hanauer Str. 1, 61130 Nidderau Ostheim

Teilnehmer

Vorsitz:

Mehrling, Klaus (SPD)

Anwesend:

Frech, Hans-Günter (CDU)
Heißig, Kurt (CDU)
Löber, Otto (B 90/ Die Grünen)
Runde, Michael (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Bär, Andreas (SPD)
Vogel, Rainer (B 90/ Die Grünen)
Bischoff, Herbert (SPD)
Czekalla, Rosemarie (SPD)
Dillmann, Markus (SPD)
Hollerbach, Georg (B 90/ Die Grünen)
Studebaker, Phil (CDU)
Wagner, Winfried (FWG)
Wörner, Otmar (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

6 Personen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Änderung des Bebauungsplans „Mühlweide“; Entwurf und Offenlagebeschluss (VL-221/2021)
3. Überarbeitung Spielplatzkonzept (VL-274/2021
Hier: Weitere Beratung in Gremien der Stadt Nidderau 1. Ergänzung)
4. Sachstandsbericht FB 70 betreffend Bushaltestelle am Bahnhof Ostheim
5. Verschiedenes Ortsbeirat Ostheim 08.10.2021
6. Veräußerung von Grundstücksflächen im Stadtteil Ostheim (VL-236/2021)
7. Gremienmitteilung FB 60.1 betreffend Antrag über Veräußerung des Feldweges Gemarkung Ostheim Flur 1, Flst. 2
ggfs. nichtöffentliche Beratung/ Datenschutz Abstimmung des OBR erforderlich.

Sitzungsverlauf

Ortsvorsteher Klaus Mehrling eröffnet die Sitzung des Ortsbeirates Ostheim um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. Einzelne Stellungnahmen wurden nicht vorgetragen.

Herr Mehrling informiert, dass Herr Otto Löber sich verspäten wird.

Herr Mehrling bittet um Zustimmung, dass den anwesenden Gästen das Rederecht erteilt wird.

Beschluss

Allen anwesenden Gästen wird das Rederecht erteilt.

Beratungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Änderung des Bebauungsplans „Mühlweide“; Entwurf und Offenlagebeschluss

VL-221/2021

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans war bereits Thema auf der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz am 13.09.2021. Es sind zwei Grundstücke betroffen die an der Ecke Heldenberger Weg - In den Pfortenwiesen liegen und vom Heldenberger Weg aus an das Kanal- und Leitungsnetz angeschlossen sind. Herr Frech berichtet, dass dieser Antrag auch im Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz kritisch bewertet worden ist. Insbesondere wegen der Auswirkungen auf die Planung einer Ortsumgehung für Ostheim und der möglichen Auswirkung einer Baugenehmigung auf mögliche weitere Bauanfragen der Grundstückseigentümer der Gärten „In den Pfortenwiesen“, die auch zum Areal Mühlweide 1 gehören. Stichwort: Gleichbehandlungsgrundsatz.

Herr Mehrling berichtet, dass es eine sehr alte Planung für eine Ortsumgehung Ostheim gibt, die das Areal Mühlweide 1 tangiert, in Höhe des Grundstücks der Firma „Gonze & Schüttler“ die L3009 kreuzt und die Bahn beim Vereinshaus der Bogenschützen unterqueren soll. Danach würde die Umgehungstraße die Windecker Wohnbebauung umfahren und in die B 45 einmünden. Eine Umgehung bis zur B 45 ist aus heutiger Sicht wahrscheinlich unrealistisch. Aufgrund der starken Verkehrsbelastung der engen Ostheimer Ortsdurchfahrt, Sepp-Herberger-, und Wonnecker Straße, wäre jedoch eine Umgehungsstraße bis zur L3009 ein prüfenswertes Vorhaben.

Beschluss:

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung, den aktuellen Planungsstand zur Ortsumgehung Ostheim offen zu legen und zu prüfen, ob die Herausnahme der beiden infrage stehenden Grundstücke der Planung einer Ortsumgehung entgegenstehen würden. Des Weiteren soll geprüft werden, ob die angestrebte Baugenehmigung auf diesen Grundstücken die Rechtslage für die anderen Grundstücke Mühlweide1 beeinflussen wird, so dass die anderen Grundstücksinhaber aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes, Anspruch auf entsprechende Baugenehmigungen geltend

machen könnten. Eine Entscheidung des Ortsbeirats wird insofern bis zur Klärung dieser offenen Fragen vertagt.

Beratungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3. Überarbeitung Spielplatzkonzept
Hier: Weitere Beratung in Gremien der Stadt Nidderau**

**VL-274/2021
1. Ergänzung**

Das Spielplatzkonzept wird beraten.

Beschluss:

Das Spielplatzkonzept wird vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen. Es besteht Einigkeit darüber, dass der Spielplatz im Fasanenweg geschlossen werden kann. Der Ortsbeirat regt an diese Fläche parkähnlich zu bepflanzen und dort auch Bänke aufzustellen. Die Verwaltung sollte die Gestaltung im Vorfeld mit den unmittelbaren Anliegern allerdings besprechen.

Beratungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Sachstandsbericht FB 70 betreffend Bushaltestelle am Bahnhof Ostheim

Herr Ortsvorsteher Mehrling berichtet, dass die Bushaltestelle „Ostheim Bahnhof“ endlich direkt an den Bahnhof verlegt wurde. Nur die Gelenkbusse im Schülerverkehr werden die Haltestelle in der Eisenbahnstraße weiterhin anfahren, da diese Fahrzeuge zurzeit noch nicht auf dem Gelände vor dem Bahnhof wenden können. Die Planungen zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes sind aktuell nach Info von Herrn Stadtrat Vogel zur Prüfung bei der Deutschen Bahn AG

Beschluss

Der Ortsbeirat begrüßt die Verlegung der Bushaltestelle. Dieser Standort wurde vom Ortsbeirat bereits seit 2018 mehrfach gefordert.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat und die Verwaltung, das Planvorhaben zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit Nachdruck weiter voranzutreiben und für die nächste Ortsbeiratssitzung einen Sachstandsbericht vorzubereiten.

Beratungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Verschiedenes Ortsbeirat Ostheim 08.10.2021

Herr Ortsbeirat Otto Löber erscheint in der Sitzung und nimmt seinen Platz ein.

5.1 Herr Mehrling bittet um Zustimmung, die Tagesordnungspunkte 6 und 7. vorzuziehen und dann im Anschluss die Punkte Verschiedenes zu beraten.

5.2 Herr Mehrling berichtet, dass im Rahmen des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit am 21.09.2021 eine Sportplatzbegehung stattgefunden hat, zu der neben dem Bürgermeister, Vertretern der Verwaltung, Ostheimer Jugendliche auch die Ortsbeiratsmitglieder eingeladen waren. Die Vertreter der Stadt stellte den Plan vor, am Festplatz, dort wo vormals die

Flüchtlingscontainer gestanden haben, eine Skater Halfpipe zu errichten. Zusätzlich soll hinter dem Rothaus weitere Sportgeräte aufgestellt werden.

5.3 Herr Mehrling berichtet, dass die Verkaufsverhandlungen für das Baugebiet Mühlweide 2 mit den Grundeigentümern noch nicht abgeschlossen sind. Nicht alle Eigentümer haben bisher einem Verkauf zugestimmt.

5.4 In seiner 1. Sitzung am 28.04.2021 hatte der Ortsbeirat unter Top 6.6 der Verwaltung einen Prüfauftrag bzgl. Installation eines Spiegels an Einmündung der Neugasse in die Hanauer Straße erteilt. Bisher wurde hierauf noch nicht geantwortet.

5.5 In der vergangenen Wahlperiode war auch das Fehlen eines Spiegels an der Einmündung der Straße „In den Pfortenwiesen“ in die Wonnecker Straße angeregt worden. Diese Stelle ist sehr unübersichtlich und insofern auch risikoträchtig. Es gab bisher keine Rückmeldung zu dieser Anfrage.

5.6 Herr Löber regt an, dass sich der Ortsbeirat das Ziel vornimmt, Ostheim als ersten Nidderauer Stadtteil klimaneutral zu machen.

Herr Runde begrüßt im Prinzip diesen Vorschlag. Er weist aber darauf hin, dass dieses Vorhaben sehr ambitioniert sei und im Vorfeld erst einmal definiert werden muss, für welche Bereiche der Emissionsreduktion der Ortsbeirat initiativ werden sollte. Reduktion des Individualverkehrs im Ortskern? Heizungen, klimaneutrale Wärmeproduktion? In der letzten Wahlperiode hatte der Ortsbeirat die Erweiterung des Erdgasnetztes in Ostheim thematisiert. Erdgasheizungen produzieren aber auch CO₂. Können wir diesen Wechsel von Öl auf Erdgasheizung weiter unterstützen? Dazu fehlt einfach das Wissen über technische Möglichkeiten. Herr Frech ergänzt, aus seiner beruflichen Erfahrung war die Umstellung rein auf Wärmepumpenbetrieb in einem Wohngebiet sogar umweltschädlich, da dadurch die Bodentemperatur unter den Gefrierpunkt abgesenkt wurde.

Es besteht unter den Ortsbeiratsmitgliedern Einigkeit darüber, zum Beispiel in einem Themenworkshop das Klimazielvorhaben zu diskutieren und konkret Handlungsvorschläge für den Ortsbeirat zu entwickeln. An einem solchen Workshop könnten u. a. die Ortsbeiratsmitglieder mitarbeiten.

5.7 Herr Heißig berichtet, dass in der Jahnstraße, bei der Zufahrt zur Firma Glock die Bordsteinkante immer wieder durch LKWs, die auf dem Firmengelände abgestellt werden, kaputtgefahren wird. In der Vergangenheit habe die Stadt diese Stelle immer wieder mit Bordsteinkante wiederhergestellt. Eine Reparatur ohne Bordsteinkantenschwelle, würde hier den Zustand der Straße an dieser Stelle deutlich verbessern.

5.8 Es wird berichtet, dass die Straße „In den Pfortenwiesen“, insbesondere im Berufsverkehr als Schleichweg genutzt wird um die Ortsdurchfahrt zu umgehen.

5.9 Die Abzweigung von der Limesstraße zur Sepp-Herberger Straße ist aufgrund parkender Fahrzeuge sehr unübersichtlich und insofern auch unfallträchtig. Herr Mehrling schlägt vor, dass der Ortsbeirat die Verkehrssituation im Rahmen einer Ortsbegehung mit Vertretern des Ordnungsamts einmal in Augenschein nimmt. Anlässlich dieser Ortsbegehung könnte man auch die verkehrskritischen Punkte:

Einmündung Neugasse - Hanauer Straße,
Wonnecker Straße - In den Pfortenwiesen sowie
Marköbler Straße (Top 5.3 der 2. Ortsbeiratssitzung)

abgehen.

5.10 Herr Björn Schütz merkt an, dass die Wiegenstraße zwischen Hanauer Straße und Drosselweg aufgrund des Baustellenumleitungsverkehrs keine Einbahnstraße mehr ist. Trotzdem ist das Parken noch auf einer Seite erlaubt. Dies führt zu erheblichen Problemen, wenn sich zwei

LKWs begegnen. Insbesondere könnte es kritisch werden, wenn Feuerwehreinsatzfahrzeuge beteiligt sind.

Beschluss

5.1 Es werden keine Einwände gegen die Verschiebung der Beratungsreihenfolge erhoben.

5.2 Der Ortsbeirat Ostheim begrüßt die Planung der Stadt, die Halfpipe und die Sportgeräte zu errichten, nachdem Ausweichcontainer für die Kita „An der Seife“ wieder abgebaut worden sind.

5.3 Der Ortsbeirat Ostheim bittet die Verwaltung um Sachstandsbericht in der nächsten Ortsbeiratssitzung.

5.4 Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung den Prüfauftrag aus der 1. Sitzung des Ortsbeirats nachzukommen und in der nächsten Ortsbeiratssitzung einen Sachstandsbericht zu liefern. Bei positiver Entscheidung soll ein Spiegel errichtet werden.

5.5 Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung auch zu prüfen, ob an der Einfahrt der Straße „In den Pfortenwiesen“ ein Spiegel aufgestellt werden kann. Bei positiver Entscheidung soll ein Spiegel errichtet werden. Über das Ergebnis soll der Ortsbeirat in seiner nächsten Sitzung informiert werden.

5.6 keiner

5.7 Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um Prüfung des Sachverhalts und Beachtung des Vorschlags zu schwellenloser Instandsetzung des Bürgersteigs an der Zufahrt zur Firma Glock.

5.8 Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung den Sachverhalt zu prüfen, d.h. die Verkehrssituation zu den Berufsverkehrszeiten in Augenschein zu nehmen und einen entsprechenden Sachstandsbericht abzugeben.

5.9 Der Ortsbeirat bitten die Verwaltung um Terminvorschläge für eine gemeinsame Ortsbegehung der verkehrskritischen Standorte im Ortskern von Ostheim.

5.10 Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um Prüfung des Sachverhalts und das Aufstellen von zusätzlichen Halteverbotsschildern.

Beratungsergebnis:

Zu 5.1:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zu 5.2:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zu 5.3:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zu 5.4:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zu 5.5:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zu 5.6:
Keine Abstimmung

Zu 5.7:
5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zu 5.8:
5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zu 5.9:
5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zu 5.10:
5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Veräußerung von Grundstücksflächen im Stadtteil Ostheim

VL-236/2021

Beschluss:

An Herrn Fribus wird eine noch zu vermessende Teilfläche von 45 m² aus dem Grundstück Gemarkung Ostheim, Flur 21, Flst. 109/1 veräußert. Der Kaufpreis beträgt 300,00 €/m². Somit wären 13.500,00 € zu zahlen.

Von Seiten des Ortsbeirats gibt es keine Einwände gegen den Verkauf der genannten Teilfläche an Herrn Fribus.

Beratungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Gremienmitteilung FB 60.1 betreffend Antrag über Veräußerung des Feldweges Gemarkung Ostheim Flur 1, Flst. 2 ggfs. nichtöffentliche Beratung/ Datenschutz Abstimmung des OBR erforderlich.

Beschluss

Von Seiten des Ortsbeirats gibt es keine Einwände gegen den Verkauf des genannten Feldweges, Gemarkung Ostheim Flur 1, Flst. 2.

Beratungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ortsvorsteher Klaus Mehrling schließt die Sitzung des Ortsbeirates Ostheim um 21:40 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Nidderau, 04.10.2021

Ortsvorsteher
Klaus Mehrling

Ortsbeiratsmitglied/ Schriftführer
Michael Runde

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-221/2021	
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.3 FD Hochbau
Sachbearbeiter/in:	Anke König
Datum:	15.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	26.07.2021	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	13.09.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	beschließend
Ortsbeirat Ostheim	08.10.2021	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	01.11.2021	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	17.01.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2022	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	25.04.2022	vorberatend

Betreff:

Änderung des Bebauungsplans „Mühlweide“; Entwurf und Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO die Aufstellung des Bebauungsplans „Mühlweide“ 1. Änderung im Stadtteil Ostheim.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Bebauungsplanentwurf, der Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses ist.

2. Verfahrensbeschluss

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

3. Entwurfsbeschluss

Der vorliegende Bebauungsplan des Planungsbüro Werneke aus Hanau inkl. Begründung und Textlichen Festsetzungen wird als Basis für das weitere Verfahren anerkannt und als Entwurf beschlossen.

4. Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

5. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss und der Offenlegungsbeschluss sind ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Ziel der Kommunen ist es die städtebauliche Innenentwicklung zu fördern. Im Zuge der Förderung von Maßnahmen der Innenentwicklung und dem aktuellen Bedarf an Wohnraum wird eine Umwandlung in Wohnbaufläche als positiv bewertet. Ziel der Bauleitplanung ist es, eine Teilfläche aus dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Mühlweide“ zu entnehmen, um diese Fläche anschließend flexibler nach § 34 BauGB als Wohnbaufläche zu entwickeln. Bei der zu entnehmenden Fläche handelt es sich um die nördlich gelegenen Flurstücke Nr. 14 und 15 in der Gemarkung Ostheim.

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes (Reduzierung des Geltungsbereiches) sowie die entstehenden Planungs- und Verwaltungskosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen. Ein städtebaulicher Vertrag über die künftige Bebauung wurde geschlossen.

Die B-Plan Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13/13a BauGB

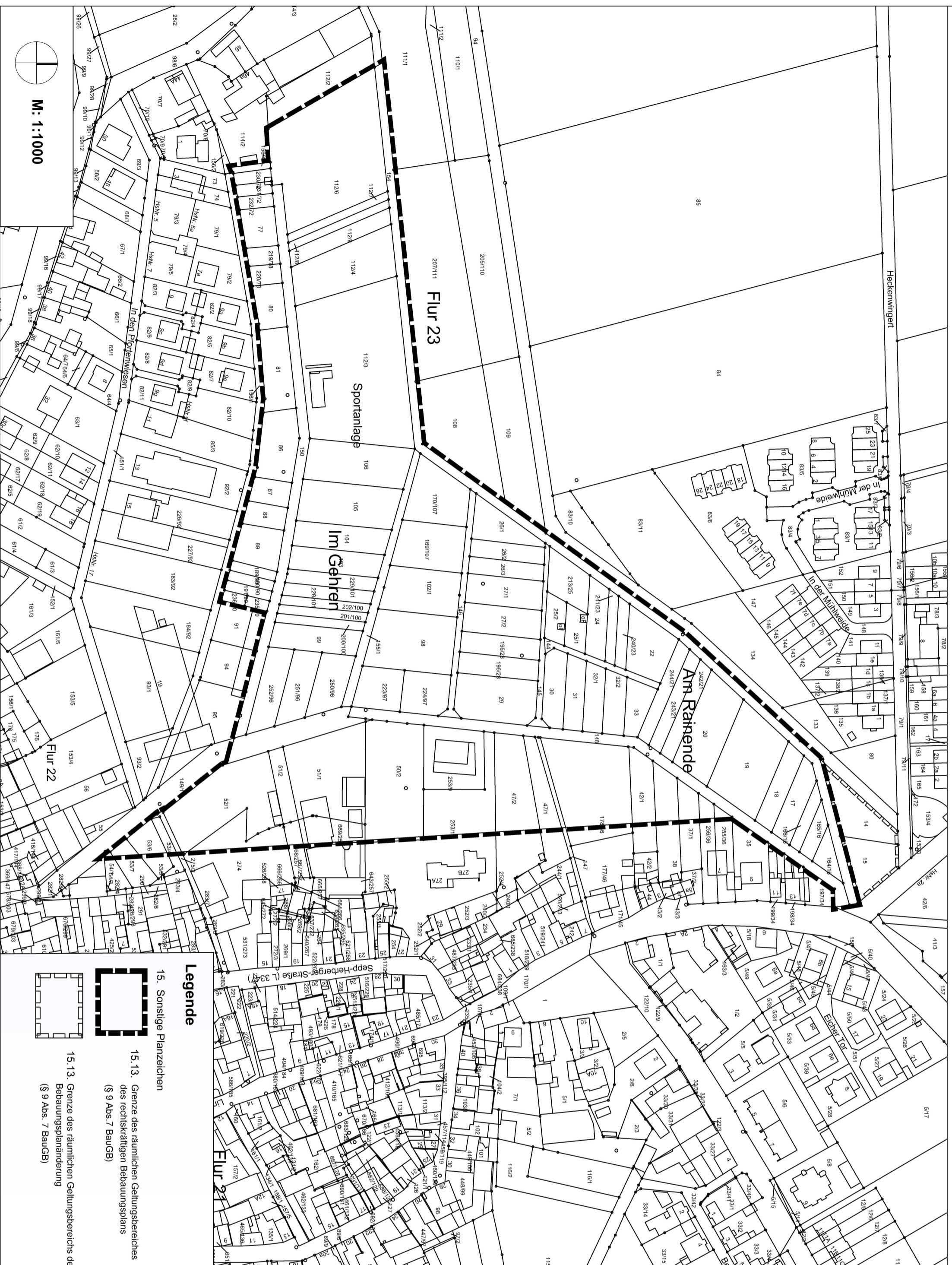
Freigabe:

<u>gez. Andreas Bär</u> Dezernatsleiter/in	<u>gez. Bernd Dassinger</u> FB-Leiter/in	<u>gez. Anke König</u> FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in
---	---	--

Anlage(n):

1. Entwurf Bebauungsplan
2. Entwurf Begründung
3. Auszug Mag 26.07.21
4. Mühlweide Zwischenmeldung der Verwaltung 25.10.2021 nö
5. Rückmeldung der Verwaltung 15.12.2021
6. Änderungsantrag der CDU

Bebauungsplan „Mühlweide“ 1. Änderung Nidderau - ST Ostheim



A. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN NACH BAUPLANUNGSRECHT

1. Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird, wie in der Planzeichnung ersichtlich, um die Flurstücke 14 und 15, Flur 23, Gemarkung Ostheim reduziert.

HINWEISE UND ÄNDERUNGEN

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans „Mühlweide“ 1. Änderung werden für seinen Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans „Mühlweide“ von 1996 durch die Festsetzungen der vorliegenden 1. Änderung ersetzt.
Alle sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie baurechtlichen Vorschriften des Bebauungsplans „Mühlweide“ gelten im Übrigen unverändert fort.
Die vorliegende Änderung umfasst lediglich eine Anpassung des Geltungsbereichs des ursprünglichen Bebauungsplans.

RECHTSGRUNDLAGEN

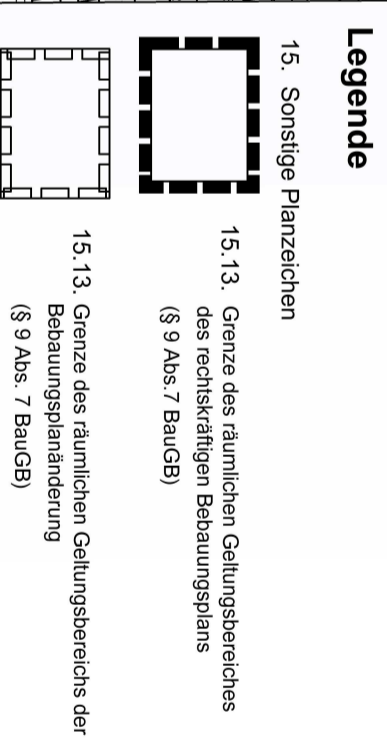
1. Neufassung des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
2. Neufassung der Baurechtsverordnung (BaurechtsVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV 90) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
4. Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.2018 (GVBl. I S. 198).

Datengrundlage:
Hessische Verwaltung für für Bodenmanagement und Geoinformation.

VERFAHRENSVERMERKE

KATASTERVERMERK
Die Darstellungen der Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters mit Stand vom ____ überein.
Nidderau, den _____

Der Bebauungsplan „Mühlweide“ 1. Änderung besteht aus einer Planzeichnung und einer textlichen Festsetzung. Dem Bebauungsplan liegt eine Begründung bei.
Neben dieser Planzeichnung sind die textlichen Festsetzungen mit Stand vom ____ 2021 rechtlich bindender, zwingend zugehöriger Teil.



1. Anstellungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau hat am ____ 20__ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Mühlweide“ 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ostüblich am ____ 20__.

2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Am ____ 20__ wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau geduligt und die Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Am ____ 20__ ostüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom ____ 20__ bis einschließlich ____ 20__.
Die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind mit Schreiben vom ____ 20__ zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich ____ 20__ aufgefordert worden.

3. Satzungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau hat am ____ 20__ den Bebauungsplan „Mühlweide“ 1. Änderung in der Fassung vom ____ 20__ gem. § 10 BauGB und gem. § 5 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau hat am ____ 20__ die örtlichen Bauvorschriften (bauordnungsrechtlichen Festsetzungen) zum Bebauungsplan „Mühlweide“ 1. Änderung in der Fassung vom ____ 20__ gem. § 5 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

Nidderau, den _____

Andreas Bir
Bürgermeister

Die ordnungsgemäße Durchführung der oben genannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

Nidderau, den _____

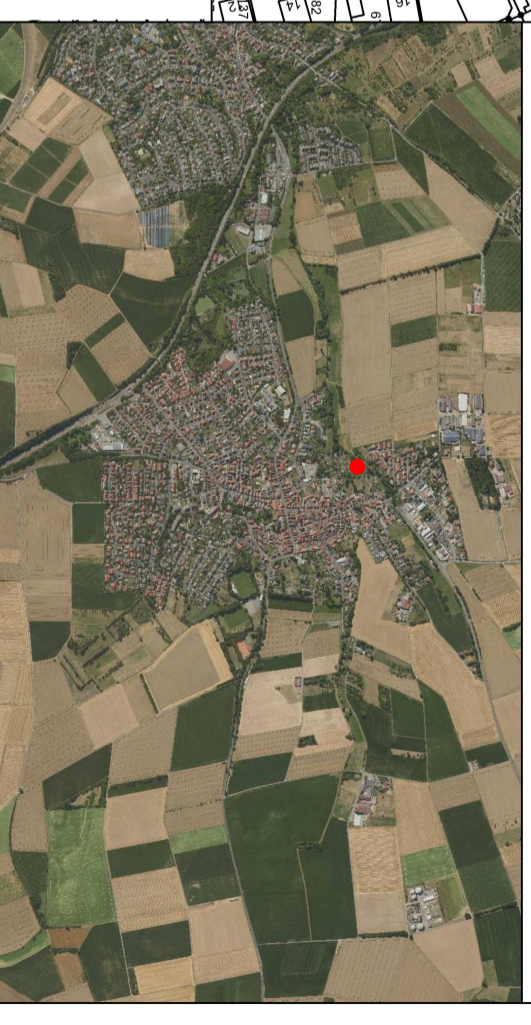
Ausgerichtet
Nidderau, den _____

Andreas Bir
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB und der Beschluss der örtlichen Bauvorschriften wurden am ____ im öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften traten damit in Kraft.

Am: _____

Andreas Bir
Bürgermeister



**Stadt Nidderau -
Stadtteil Ostheim**
Am Steinweg 1
61130 Nidderau



**Bebauungsplan
„Mühlweide“ 1. Änderung**

Entwurf _____ Stand: 31.05.2021 / NH

Planungsbüro Rail Werneke
Friedrichstraße 55, 63450 Heimbau
Stadt- und Landschaftsplanung
Tel. 06181 / 53 42 16

STADT Nidderau
Stadtteil Ostheim



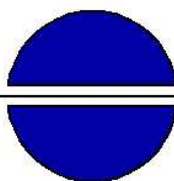
Bebauungsplan
„Mühlweide“ 1. Änderung

Begründung
- Entwurf -

Stand: 31.05.2021

Planungsbüro Ralf Werneke

Friedrichstraße 35; 63450 Hanau



Stadt- und Landschaftsplanung

Tel. 06181 / 93 42 16 Fax 06181 / 93 42 17

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	4
1.1. Lage und räumlicher Geltungsbereich	4
1.2. Veranlassung und Planziel	5
1.3. Bauleitplanverfahren.....	5
1.3.1. Bebauungsplan.....	5
1.4. Rechtliche Grundlagen	6
1.5. Übergeordnete Planungen.....	6
1.5.1. Regionaler Flächennutzungsplan.....	6
1.5.2. Gesetzlicher Schutzstatus	6
2. PLANUNG NACH BAUPLANUNGSRECHT.....	7
2.1. Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)	7
3. HINWEISE UND ÄNDERUNGEN	7

ENTWURF

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Luftbild mit Geltungsbereich, ohne Maßstab (Quelle: Geoportal Hessen)..... 4



1. EINLEITUNG

1.1. Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das 5,5 ha große Plangebiet liegt im Norden des Nidderauer Stadtteils Ostheim.

Der Planbereich des Bebauungsplans umfasst in der Flur 23 die Flurstücke 164/16 bis 166/16, 17 bis 20, 242/21 bis 244/21, 22, 240/23, 241/23, 213/25, 25/1, 25/2, 30, 31, 32/1, 32/2, 33, 253/1, 253/9, 50/2, 51/1, 51/2, 144 bis 146, 148, 155/1, 150, 26/1 bis 26/3, 27/1, 27/2, 195/28, 196/28, 29, 223/97, 224/97, 98, 102/1, 169/107, 170/107, 250/96 bis 252/96, 99, 200/100 bis 202/100, 228/101, 229/101, 103 bis 106, 112/3, 112/4, 112/6 bis 112/9, 156/4, 230/72 bis 232/72, 77, 219/78, 220/78, 80, 81, 86 bis 89, 189/90 bis 191/90, 235/90 und 236/90, sowie Teile der Flurstücke 154, 147, 54/1, 53/6, 53/7, 53/4, 275/2, 52/1, 274, 668/257, 669/257, 47/1, 47/2, 37/1, 38, 255/36 und 256/36.

Aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans werden die Flurstücke 14 und 15 der Flur 23 herausgenommen.

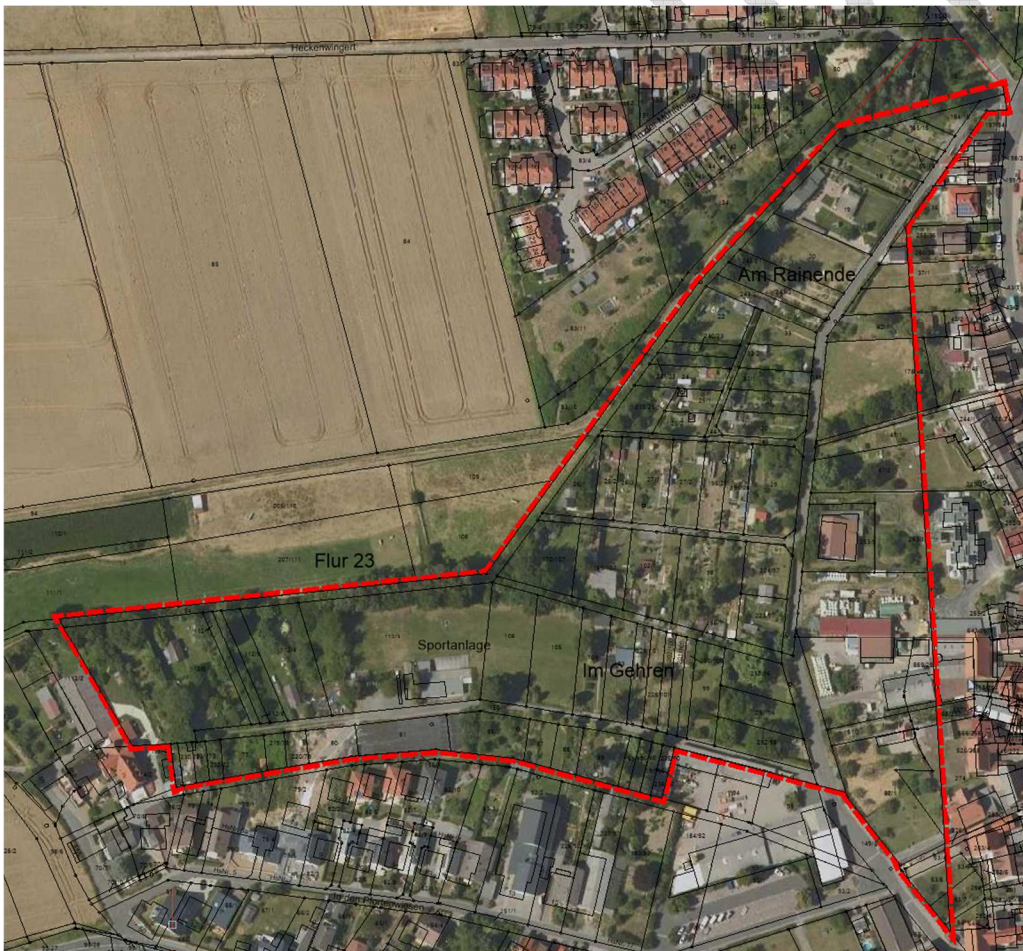


Abbildung 1: Luftbild mit Geltungsbereich, ohne Maßstab (Quelle: Geoportal Hessen)

1.2. Veranlassung und Planziel

Die städtebauliche Strategie der Innenentwicklung hat das Ziel, den zukünftigen Flächenbedarf möglichst weitgehend durch die Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen zu decken. Neue Flächen im Außenbereich sollen geschont werden. Die Stärkung der Innenentwicklung hat mit Inkrafttreten der Novelle des Baugesetzbuchs 2013 mittlerweile auch Eingang in das Bau- und Planungsrecht gefunden. Dort wird nun explizit geregelt, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig als Innenentwicklung erfolgen soll. Die Stadt Nidderau möchte dem nun Rechnung tragen, indem eine Innenbereichsfläche für Wohnbebauung zur Verfügung gestellt werden soll, denn es gibt in der Stadt eine große Nachfrage nach Bauland. Die besagte Fläche befindet sich jedoch im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans und ist im Rahmen dessen als Grünfläche für wohnungsferne Gärten ausgewiesen. Ziel dieser Änderung ist es, diese Fläche durch eine Anpassung des Geltungsbereichs aus dem Bebauungsplan herauszunehmen. Die Fläche soll im Nachhinein im Rahmen des § 34 BauGB entwickelt werden können.

1.3. Bauleitplanverfahren

1.3.1. Bebauungsplan

Die zu erfüllenden gesetzlichen Voraussetzungen zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB sind hier gegeben:

Nach § 13 Abs. 1 Variante 1 BauGB kann ein vereinfachtes Verfahren angewendet werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die angestrebte Änderung berührt aufgrund ihrer Geringfügigkeit die Grundzüge der Planung nicht. Es soll lediglich eine Teilfläche aus dem Geltungsbereich des Ursprungsplans entnommen werden.

Das vereinfachte Verfahren ist außerdem nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht anwendbar, wenn die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG besteht; dies ist im vorliegenden Fall zu verneinen.

Das vereinfachte Verfahren ist auch dann ausgeschlossen, wenn gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen, welche die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, sprich FFH- und Vogelschutzgebiete, sind. Solche Gebiete sind durch die Planung nicht betroffen.

Des Weiteren dürfen nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 BauGB für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG zu beachten sind. Dies kann in diesem Fall ebenfalls verneint werden.

Im Ergebnis steht somit fest, dass der Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB keine rechtlichen Hinderungsgründe entgegenstehen.

In diesem Verfahren wird deshalb gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Behörden abgesehen.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

1.4. Rechtliche Grundlagen

- Neufassung des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728).
- Neufassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 90) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.2018 (GVBl. I S. 198), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.06.2020.

1.5. Übergeordnete Planungen

1.5.1. Regionaler Flächennutzungsplan

Der Regionale Flächennutzungsplan (RegFNP) 2010 des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main fasst den Regionalplan und den Flächennutzungsplan in einem Planwerk zusammen. In diesem ist der betroffene Bereich als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Wohnungsferne Gärten“ dargestellt. Das geplante Vorhaben im Rahmen dieser Änderung umfasst lediglich die Änderung des Geltungsbereichs des ursprünglichen Bebauungsplans und ändert somit vorerst nicht die Nutzung des betroffenen Bereichs. Vorhaben, welche im Rahmen des § 34 BauGB umgesetzt werden, sind nicht an die Darstellungen des Flächennutzungsplans gebunden, weshalb hier kein Konflikt zu erwarten ist.

1.5.2. Gesetzlicher Schutzstatus

Laut dem hessischen Naturschutzinformationssystem (NATUREG) liegt das Plangebiet in keinem gesetzlich geschütztem Naturschutz-, Landschaftsschutz-, FFH- oder Vogelschutzgebiet.

2. PLANUNG NACH BAUPLANUNGSRECHT

2.1. Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird, wie in der Planzeichnung ersichtlich, um die Flurstücke 14 und 15, Flur 23, Gemarkung Ostheim reduziert.

3. HINWEISE UND ÄNDERUNGEN

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans „Mühlweide“ 1. Änderung werden für seinen Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans „Mühlweide“ von 1996 durch die Festsetzungen der vorliegenden 1. Änderung ersetzt.

Alle sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie bauordnungsrechtlichen Vorschriften des Bebauungsplans „Mühlweide“ gelten im Übrigen unverändert fort.

Die vorliegende Änderung umfasst lediglich eine Anpassung des Geltungsbereichs des ursprünglichen Bebauungsplans.

Duplikat für FD Gremienarbeit
wegen Beratungsfolge



29.07.2021

A U S Z U G

aus der 7. Sitzung
des Magistrats
am Montag, 26.07.2021

Nichtöffentliche Sitzung

17. Änderung des Bebauungsplans „Mühlweide“; Entwurf und Offenla- VL-221/2021
gebeschluss

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO die Aufstellung des Bebauungsplans „Mühlweide“ 1. Änderung im Stadtteil Ostheim.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Bebauungsplanentwurf, der Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses ist.

2. Verfahrensbeschluss

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

3. Entwurfsbeschluss

Der vorliegende Bebauungsplan des Planungsbüro Werneke aus Hanau inkl. Begründung und Textlichen Festsetzungen wird als Basis für das weitere Verfahren anerkannt und als Entwurf beschlossen.

4. Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

5. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss und der Offenlegungsbeschluss sind ortsüblich bekannt zu machen.

Verteiler

Bereich	Empfänger	Merkmal
60.3 FD Hochbau	Frau Verena Margraf	zur Erledigung

Gremienmitteilung

15.12.2021

Betreff: Änderung des Bebauungsplans „Mühlweide“, Entwurf und Offenlagebeschluss

Top, SIK vom 13.09.2021, Vorlage VL-221/2021
Top 2, Ortsbeirat Ostheim vom 08.10.2021

Sehr geehrte Gremienmitglieder,

Durch den Ortsbeirat Ostheim erfolgte der Auftrag der Prüfung des Sachstands zur Ortsumgehung Ostheim und die damit verbundenen Auswirkungen auf die der Änderung betreffenden Grundstücke.

Das Projekt „Ortsumgehung Ostheim“ ist, nach erneuter Anfrage bei Hessen Mobil, weiterhin nicht in der derzeitigen und zukünftigen Planung, sowie in keiner Landesfinanzierung enthalten. Die Stadt Nidderau müsste hierfür selbst ein Planungs- und Baurechtsverfahren in Gang setzen und selbst finanzieren. Somit ergeben sich hierdurch keine Konflikte.

Die angesprochenen Naturschutzrechtlichen Belange, sowie der Hochwasserschutz werden im Zuge des Bauantragsverfahrens geprüft. Festlegungen über Abstände zum bestehenden Graben erfolgen durch die untere Naturschutzbehörde. Durch die Grundstücksgröße / Grundstückstiefe können ausreichende Abstände eingehalten werden.

Durch den vorhandenen Wassergraben gibt es eine eindeutige Abgrenzung zwischen der weiteren abschließenden Bebauung Heckenwingert/Ecke Heldenberger Weg und der Kleingartenanlage. Die Grundstücke sind über den Heckenwingert erschlossen. Die weiteren Flurstücke des Kleingartengebiets sind lediglich über einen Weg erschlossen. Nach Rücksprache mit den SWN ist die Erschließung dieses Gebiets derzeit für eine Bebauung nicht ausreichend. Eine Zustimmung für bauliche Anfragen können somit, aufgrund der fehlenden Erschließung, nicht in Aussicht gestellt werden. Da die der B-Plan Änderung betreffenden Grundstücke über den Heckenwingert direkt erschlossen sind, konnte hier eine mögliche Bebauung in Aussicht gestellt werden. Vorausgesetzt der Änderung des Bebauungsplans „Mühlweide“.

Bei der möglichen Bebauung der Grundstücke Flur15, Flurstück 14 und 15 handelt es sich um eine Bebauung in erster Reihe. Alle weiteren Flurstücke des Kleingartengebiets wären aufgrund der fehlenden Erschließung Bauvorhaben in zweiter Reihe.

Die künftige Bebauung soll sich an der Reihenhaus-Bebauung der Straße „Heckenwingert“ orientieren. D.h., u.a. sind Bebauungsgrenzen/Straßenflucht und Ausrichtung der Bebauung entsprechend vorh. Reihenhausbebauung aufzunehmen.

A. König

Anke König
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen
Hochbau

gesehen:

17.12.21

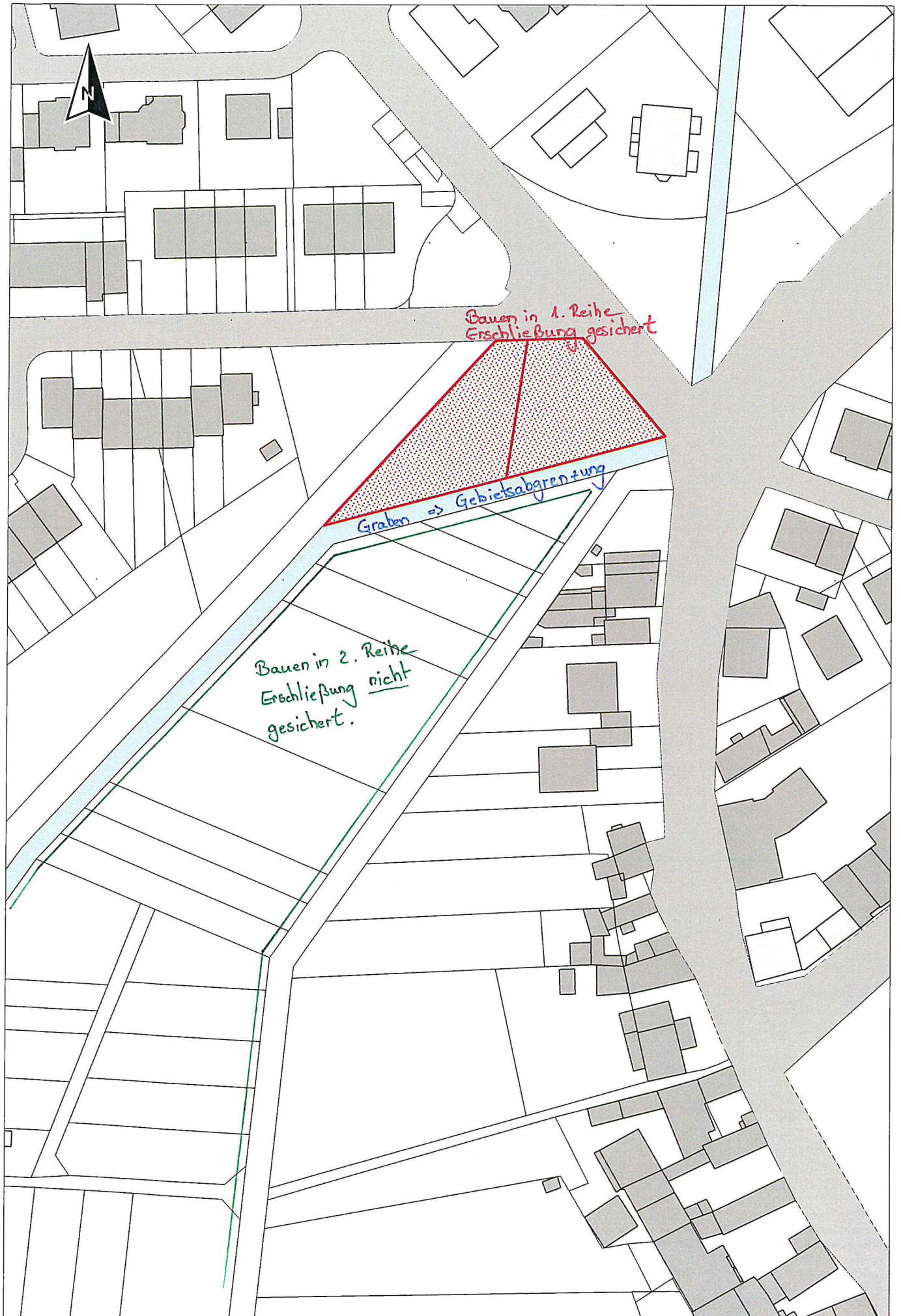
Bär



Bauen in 1. Reihe
Erschließung gesichert

Graben => Gebietsabgrenzung

Bauen in 2. Reihe
Erschließung nicht
gesichert.



Nidderau, 09.02.2022

Antrag der CDU Fraktion in der 7. STvv-Sitzung vom 10.02.2022

Änderungsantrag zum Bebauungsplan „Mühlweide in Ostheim“ – (VL-221/2021)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU Fraktion bittet, um Beschluss des folgenden Änderungsantrags durch die Stadtverordnetenversammlung.

Antrag:

Die CDU Fraktion Nidderau bittet den Magistrat zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht ihr Vorkaufsrecht für die Flurstücke 14 und 15 in der Mühlweide zu ziehen und anzukaufen.

Begründung:

Der Ankauf beider Flurstücke würde der Stadt für die nächsten Jahre die Möglichkeit einräumen und weiterhin offenlassen, dass die städtebaulichen Belange, sowie den zukünftigen Flächenbedarf im Bereich einer städtischen Verkehrsplanung, nicht jetzt schon frühzeitig aus der Hand geben wird.

Gerade wegen den noch unklaren und von der Verwaltung der Stadt Nidderau noch nicht beantworteten Anfragen, aus dem Ausschuss SIK - Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz -, sowie dem Ortsbeirat Ostheim, könnten mögliche Nachteile für die zukünftige städtebauliche Entwicklung nachhaltig und frühzeitig abgewendet werden.

Sollte sich eine spätere Bebauung des Geländes herausstellen und es andere Verkehrslösungen – für das Nadelöhr Zimmerplatz, Schwerverkehr durch die Sepp-Herberger Straße – ergeben, wäre eine mögliche Nutzung der Flurstücke 14 und 15 durchaus für weiteren dringend benötigten sozialen, sowie bezahlbaren Wohnraum zu sehen.

Diese städtebauliche nachhaltige Entwicklung im Sinne der Stadt Nidderau, wäre ein wichtiger Fingerzeig auch für die seit Jahren betroffenen Bürger in der Sepp-Herberger Straße und würde der Stadt Nidderau alle Möglichkeiten für eine spätere Entscheidung offenhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Warlich

Fraktionsvorsitzender

Hans-Günter Frech

(Stadtverordneter, Ausschuss-
Mitglied im SIK und OBR)

Resolutionstext neu:

"Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das Konzept der Verwaltung die Unterbringung der der Stadt Nidderau zugewiesenen Geflüchteten dezentral zu organisieren. Auf eine Sammelunterkunft soll dabei möglichst verzichtet werden. Im Falle einer kurzfristigen Zuweisung unterstützt die Stadtverordnetenversammlung die kurzfristige Unterbringung einer großen Anzahl von Geflüchteten in städtischen oder privaten Liegenschaften. Die Verwaltung trägt dafür Sorge, dass es nicht zur dauerhaften Unterbringung in Sammelunterkünften kommt."

Änderungsantrag von SPD / Grünen zu TOP 5

Der Magistrat wird gebeten, alle Entschädigungssatzungen zu überarbeiten. Die Prüfergebnisse sollen zunächst im HFA beraten werden und folgende Punkte umfassen:

- Prüfung einer Pauschale für Gremienmitglieder
- Benennung des Verwaltungsaufwands für anwesenheitsorientierte Sitzungsgeldauszahlungen für Gremienmitglieder
- Anpassung der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, Gremienmitglieder, Wahlhelfer/innen, etc. Hierbei ist sich an den Nachbarkommunen zu orientieren. Mögliche Mehrkosten sind auszuweisen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-274/2021 1. Ergänzung	
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.4 FD Bauhof und WSS
Sachbearbeiter/in:	Christina Wörner
Datum:	16.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Ostheim	08.10.2021	vorberatend
Seniorenbeirat	14.10.2021	vorberatend
Ortsbeirat Eichen	18.11.2021	vorberatend
Ortsbeirat Windecken	07.12.2021	vorberatend
Ortsbeirat Heldenbergen	06.01.2022	vorberatend
Ortsbeirat Heldenbergen	01.03.2022	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	15.03.2022	vorberatend
Ortsbeirat Erbstadt	08.04.2022	vorberatend
Seniorenbeirat	02.06.2022	beschließend
Beirat für Familien	07.06.2022	vorberatend

Betreff:

Überarbeitung Spielplatzkonzept

Hier: Weitere Beratung in Gremien der Stadt Nidderau

Beschlussvorschlag:

ohne

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2020 wurde von den Fraktionen SPD und Bündnis90/ Die Grünen beantragt, dass das Spielplatzkonzept überarbeitet werden sollte. Der Baubetriebshof hat eine Überarbeitung durchgeführt. Die Einwohnerzahlen für das jeweilige Quartier wurden aktualisiert, Der FB 50 hat für das Konzept den pädagogischen Teil überarbeitet.

Im Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales vom 14.09.2021 wurde beschlossen Anwohner,, Nutzer, Elternvertreter, Seniorenbeirat, Ortsbeiräte, Jugendbeirat und Familienbeirat in die Beratungen miteinzubeziehen.

Freigabe:

gez. Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Werner Christiansen
FB-Leiter/in

gez. Christina Wörner
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Spielplatzkonzept für die öffentlichen Kinderspielplätze im Bereich der Stadt Nidderau

Spielplatzkonzept für die öffentlichen Kinderspielplätze im Bereich der Stadt Nidderau

**Grundlage: 2. Entwurf nach Beratung des Magistrats am 10.06.2013 mit Ergänzungen der demographischen Daten und Empfehlungen aus dem Sportstättenentwicklungsplan
Ergänzende Fortschreibung vom Nov.2020 - August2021**

Einführung

Das Spielflächenangebot der Stadt Nidderau umfasst 23 Spielplätze. Hinzu kommen 11 Kindertagesstätten (inkl. 2 kirchliche und 2 Träger durch einen Verein), weiterhin werden 7 Bolzplätze (teilweise im Spielplatz integriert) von der Stadt betreut. In Planung ist ein weiterer Kindergarten. Ein Wald- und Naturkindergarten wurde in Heldenbergen (Träger AWO) eingerichtet.

Bei der Umgestaltung von bestehenden Spielplätzen, insbesondere aber bei neu geplanten Spielplätzen ist auf eine Bürgerbeteiligung zu achten. Denn nur ein gut durchdachter Spielplatz bietet den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien viel Freude und hat zudem einen pädagogischen Nutzen. Ein an den Nutzern vorbei geplanter Spielplatz ohne Spielwert ist nicht sinnvoll.

Um eine bedarfsgerechte Spielplatzversorgung in den Wohngebieten der Stadt Nidderau realisieren zu können, müssen Kriterien wie Anwohnerzahl und die Altersstrukturen der Kinder in den Stadtteilen ermittelt werden. Diese sind in Abständen zu aktualisieren (Hier Stand Dez.2020). Unabhängig von diesen Kriterien, sollte bei der Neugestaltung von Spielplätzen eine Eltern- und Kinderbefragung z.B. im Rahmen eines Nachbarschaftsfestes ergänzend durchgeführt werden.

Der Prozess soll vom Fachbereich Soziales (FD Familienservice, FD Kinder- und Jugendförderung und FD Senioren) begleitet werden. Bei der Planung bzw. Neugestaltung von Spielplätzen stellt der Fachbereich Soziales Kontakte zu den Kindern, Jugendlichen, ihren Familien und den Senioren des entsprechenden Einzugsgebietes her und erarbeitet gemeinsam mit den oben genannten Gruppen Vorschläge. Die abgestimmte Planung wird dann vom Bauamt in Abstimmung mit dem Baubetriebshof oder als Fremdvergabe umgesetzt.

Nachfolgend die pädagogische Betrachtung vom Fachbereich Soziales:

Spielbare Stadt Nidderau

Funktion der Spielplätze im Stadtgebiet

Ein Spielplatz ist ein Ort im Freien, an dem mehrere verschiedene Spielgeräte vorhanden sind, mit denen gespielt werden kann. Optimal ist die Integration von Grünflächen, Wasserflächen und Gehölzstrukturen.

Es gibt die klassischen Spielplätze mit Sandkästen, den allseits beliebten Schaukeln und Rutschen, aber auch Abenteuerspielplätze, Hallenspielplätze und Naturspielplätze. Naturspielplätze sind in der heutigen Zeit, in der Kinder den Kontakt zur Natur immer mehr verlieren, von besonderer Bedeutung.

Kinder besitzen die Fähigkeit, sich in jedem Umfeld einen Raum zum Spielen zu schaffen. Durch Innenverdichtung und Neubaugebiete gehen solche Spielräume

allerdings nach und nach verloren. Auch werden aufgrund des demografischen Wandels in vielen Kommunen Spielplätze zurückgebaut oder zu Bauland erklärt. Auch informelle Spielflächen, also natürliche Flächen, die Kinder für sich entdeckt haben, müssen Neubauten oder neuen Straßen weichen. Leider verschwinden so auch oft natürliche Retentionsräume für Niederschlagswasser und Frischluftschneisen für das Stadtklima.

Pädagogischer und gesellschaftlicher Nutzen:

Kinder

In Spielplätzen vereinen sich pädagogischer und gesellschaftlicher Nutzen: Den Kindern wird ein Raum für Entwicklung geboten. Dies ist von besonderer Wichtigkeit, da Natur und Bewegung für Kinder heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr sind. Die kindliche Bewegungsarmut hemmt die Entwicklung der körperlichen und psychisch-emotionalen Fähigkeiten; Spielplätze können dabei helfen, diese Fähigkeiten spielerisch zu trainieren. Weiterhin spielt die Beschäftigung auf dem Spielplatz eine wesentliche Rolle für die Entwicklung, da viele kognitive, motorische und soziale Lernprozesse über das Spiel vollzogen werden. Die kindliche Selbstständigkeit kann sich auf dem Spielplatz ideal entfalten, da er, im Vergleich zu geschlossenen Räumen, mehr Freiraum bietet. Als Ort der Kreativität und Sozialisation gleicht der Spielplatz kommunale Defizite in Form von fehlenden Spielräumen aus. Durch den Kontakt mit anderen Kindern verschiedenster Altersgruppen werden soziale Kompetenzen erlernt und gestärkt.

Das Spiel gehört zu den kindlichen Grundbedürfnissen, daher sind kindgerechte Lebensbedingungen in der Stadt eine Notwendigkeit.

Jugendliche

Die Entfaltungsmöglichkeiten von Jugendlichen sind ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit unserer Städte. Es sind vor allem die Jugendlichen, die den öffentlichen Raum beleben und sich darin ihre Plätze suchen. Jugendliche sind aktive Stadtnutzer und nutzen den Stadtraum als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum. Der Stadtraum ist für sie ein Ort für Bewegung, Begegnung und Auslebung ihrer spezifischen Jugendkultur. Die öffentlichen Räume bieten Jugendlichen die Möglichkeit einerseits zu Repräsentation und Selbstdarstellung, andererseits aber auch zur Kommunikation und Interaktion. Jugendliche benötigen Sozialräume, die sie sich erobern und nutzen können. Sowohl Anwohner, als auch Jugendliche sollen zu ihren Rechten kommen.

Ziel muss es sein, Handlungsansätze zur Integration und Teilhabe junger QuartiersbewohnerInnen durch die Ermöglichung der Sozialraumaneignung.

Benötigt werden Treffpunkte für Jugendliche, die gesellschaftskonform sind und die Möglichkeit bieten, Spannungen zwischen Anwohnern und Jugendlichen durch Vermittlungsarbeit zu entschärfen.

Erwachsene und Senioren

Einen wichtigen Aspekt stellen generationsübergreifende Spielplätze dar. Durch die demografische Entwicklung und die neuen Altersstrukturen sollten altersübergreifende Angebote auf Spielplätzen in Betracht gezogen werden. Die Idee dahinter ist, dass auch für ältere Menschen Grünflächen so gestaltet werden, dass sie zu altersgerechter, sportlich-spielerischer Betätigung einladen. Anders als auf traditionellen Spielplätzen sind ein Teil der Geräte auf Mehrgenerationensspielplätzen

auf die Bedürfnisse von älteren Menschen zugeschnitten. Hierbei geht es vor allem darum, quartiersnahe Erlebnis- und Bewegungsorte zu schaffen und generationenübergreifende Spiel- Sport- und Bewegungsangebote zu fördern. Schon beim täglichen Spaziergang kann ein Abstecher zum Lieblingsgerät auf dem nahegelegenen Mehrgenerationen-Spielplatz gemacht werden.

Generationsübergreifend

Idealerweise werden die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren miteinander vereint. Dadurch kann die Kommunikation zwischen den Generationen gefördert und Vorurteilen entgegengetreten werden. Generationsübergreifende Interaktion, gegenseitige Unterstützung, Begegnungen und der entsprechende Erfahrungsaustausch von Alt und Jung entstehen.

Um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken sollten Spiel- und Übungsgeräte für jede Altersgruppe angeboten werden. Während Jugendliche Freude an Skateranlagen, Bolzplätzen und geeigneten Plätzen zum Treffen finden, eignen sich für Erwachsene und Senioren beispielsweise Kletter- und Balancegeräte auf niedriger Höhe. Mit den auf sie angepassten Geräten wird ihre Fitness gefördert, indem sie ihre Muskeln trainieren und ihren Gleichgewichtssinn sowie ihre Koordination stabilisieren. Mehrgenerationenspielplätze bieten eine Chance, dass Erwachsene dort selbst in Bewegung bleiben. Dies signalisiert Kindern, dass die Eltern oder Großeltern Sport und Bewegung ebenfalls als etwas Positives empfinden.

Infrastruktur und Barrierefreiheit

Die Lage und die Ausstattung des Spielplatzes sind für die Akzeptanz entscheidend. Lange Fußwege können für Kinder und Erwachsene mit einer Einschränkung, darunter auch diejenigen, die auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sind, oftmals anstrengend bis kaum zu bewältigen sein. Daher sollte ein barrierefreier Spielplatz eine gute Verkehrsanbindung besitzen, am besten mit Bushaltestelle und Parkplätzen in Reichweite. Auch sollte der Spielplatz eine allgemeine Barrierefreiheit aufweisen, so dass Kinder und Erwachsene sich problemlos zwischen den einzelnen Spielgeräten bewegen können. Er sollte sich auf ebenem Terrain befinden und auf Trennelemente verzichten, die überstiegen werden müssen, um an ein Spielgerät zu gelangen. Gleiches gilt für Treppenaufgänge zum Spielplatz. Sind diese nicht vermeidbar, sollte für Rollstuhlfahrer eine Rampe verfügbar sein.

Dank barrierefreier Spiel- und Bewegungsgeräte werden Kinder und Erwachsene mit einer körperlichen Behinderung nicht vor unlösbare Probleme gestellt. Stattdessen ermöglichen die Spiel- und Bewegungsgeräte ihnen, selbst Initiative zu ergreifen und sich mit anderen Kindern und Erwachsenen zu bewegen. Spezielle Spielgeräte für Menschen mit Einschränkungen ergänzen das Angebot und ermöglichen die Teilhabe.

Das Ziel - spielbare und erlebbare Stadt Nidderau

Die Attraktivität einer Kommune wird durch die Summe ihrer Möglichkeiten bestimmt. Ein Teil dieser Summe sind die Spielplätze. Da sich in der heutigen Zeit nicht alle im Stadtgebiet vorhandenen Plätze zum Spielen eignen, müssen Spielplätze als Sonderwelten geschaffen werden. Diese sollten so gestaltet sein, dass sie Raum für Phantasie, Kreativität im Spiel, Natur zu erleben und zum Austesten von Grenzen bieten. Ziel einer auf den Menschen fokussierten Stadt- und in Folge auch Spielplatzplanung sollte es unter anderem sein, so viele Räume wie möglich zu schaffen, in denen gespielt, verweilt und sich getroffen werden kann. Wer Menschen

diese Möglichkeiten gibt wird feststellen, dass Neugierde, vorhandene Bedürfnisse und auch Notwendigkeiten der beste Motor für die Aneignung von Sozialräumen sind.

Da die Stadt Nidderau in allen Stadtteilen über ein gutes Maß an Spielplätzen verfügt, sollten gerade die informellen, also nicht originär als Spielplatz ausgewiesenen, Plätze in Zukunft stärker in den Focus der Betrachtung genommen werden.

Ziel einer Stadt wie Nidderau muss es sein, für alle Generationen beispielbar und erlebbar zu sein bzw. zu werden.

Weitere Betrachtungen des Baubetriebshofes:

Bürgerbeteiligung

Zukünftig sollen – soweit dies möglich ist - die Kinder, Jugendlichen und Senioren des entsprechenden Einzugsgebietes in die Überlegungen zur Gestaltung des Spielplatzes einbezogen werden, um eine bedarfsgerechte Planung einer Spielfläche sicherzustellen.

Erfahrungsgemäß werden die von den Kindern und Jugendlichen mit geplanten Spiel- und Erlebnisräume von ihnen anders wahrgenommen und pfleglicher behandelt. Diese Einbindung soll auch erfolgen, wenn bestehende Spielflächen umgestaltet, ausgebaut, rückgebaut oder stillgelegt werden. Bei der Umgestaltung des Spielplatzes Mühlweide/ Heckenwingert in Ostheim hat das sehr gut funktioniert.

Darüber hinaus wird durch die Bürgerbeteiligung auch die Identifikation mit der zukünftigen Anlage erhöht. Zwecks Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten sollten die umliegenden Anwohner Gelegenheit bekommen, ihre Gedanken, Wünsche und Anregungen in die Planungen einfließen zu lassen. Denn je höher die Akzeptanz einer solchen Anlage in der Bevölkerung ist, umso geringer werden auch die Konflikte zwischen den Nutzern und den Anliegern sein.

Spielplatzpatenschaften

Die Spielplätze in den Stadtteilen könnten durch engagierte Stadtteilgemeinschaften gepflegt werden.

Für Patenschaften könnten Einzelpersonen, Vereine, Verbände oder Firmen geworben werden. Voraussetzung ist die Bereitschaft, regelmäßig ein waches Auge auf die von ihnen betreuten Flächen und Geräte zu haben. Aus diesem Grund sollten sich die Paten in räumlicher Nähe zum Spielplatz befinden. Zu den Aufgaben eines ehrenamtlichen Spielplatzpaten gehört es z. B. die Sauberkeit zu kontrollieren, offensichtliche Mängel (z. B. defekte Spielgeräte) zu melden und Pflegearbeiten zu übernehmen. Mit diesen Patenschaften können Gelder eingespart werden, weil durch das Bürgerengagement der städtische Aufwand für die Grünpflege und Kosten durch Vandalismus reduziert werden können.

Weitere engagierte Bürger wären anzusprechen, ob sie für einen Spielplatz in ihrer Nähe eine Patenschaft übernehmen wollen. Dabei sollten diese Bürger nicht nur zur Mitarbeit angespornt, sondern auch an wichtigen Entscheidungen beteiligt werden (z. B. Anschaffung neuer Spielgeräte). Jeder kann mitmachen und jeder kann etwas tun, denn gesellschaftliche Verantwortung bedeutet: aktiv werden und handeln.

Die möglichen Spielplatzpaten müssen auch wissen, dass sie nicht die Verkehrssicherungspflicht übernehmen. Diese bleibt selbstverständlich bei der Stadt Nidderau. Die gesetzlichen Kontrollen und Reparaturen werden vom geschulten Personal des Baubetriebshofes durchgeführt.

Mehrgenerationenspielplatz

Durch den demografischen Wandel der Gesellschaft, die steigende Lebenserwartung und die zunehmende Bedeutung körperlicher Aktivität besteht eine immer stärker wachsende Nachfrage nach generationsübergreifenden Spiel- und Bewegungsangeboten für Jung und Alt auf öffentlichen Spielplätzen. Zudem haben Spielplätze auch für Erwachsene eine hohe soziale und kommunikative Wichtigkeit. Bei einem Mehrgenerationenspielplatz lässt sich eine Vielzahl von Aktionsangeboten für alle Altersgruppen, um möglichst viele Ansprüche der verschiedenen Generationen zu berücksichtigen, kombinieren.

Zukünftig sollten neben den Kindern und Jugendlichen auch Senioren und Menschen mit Behinderungen bereits bei der Planung von generationsübergreifenden Angeboten beteiligt werden. Hierbei gilt es in besonderer Weise auf Barrierefreiheit zu achten, das heißt Spielräume für jeden Menschen zugänglich zu machen, unabhängig seines körperlichen und seelischen Zustandes. Im Familienpark Allee- Süd ist das gut gelungen.

Von noch größerer Bedeutung ist, Spielräume integrativ zu gestalten, in denen Menschen aller Altersgruppen, auch mit Funktionseinschränkungen gemeinsam ihre Freizeit gestalten, kommunizieren und voneinander lernen. Dadurch können Vorurteile und Ausgrenzungen vermieden werden und es entstehen neben Spaß und Freude Übungsmöglichkeiten.

Unter Berücksichtigung der durch den demographischen Wandel entstehenden Veränderungen können Mehrgenerationenspielplätze als Chance genutzt werden. Im Blick auf die Nidderauer Senioren ist hierbei folgendes zu beachten: Der Bevölkerungsanteil der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nidderau ab dem 60. Lebensjahr beträgt aktuell = 5826 Personen (Stand 09.12.2020), 4388 Personen am 24.09.2013 und am 01.11.2011 waren es noch 4882 Personen.

Anbei die Verteilung der Nidderauer Bürgerinnen und Bürger ab dem 60. Lebensjahr in den 5 Nidderauer Stadtteilen:

	01.11.2011	24.09.2013	09.12.2020
Nidderau/ Heldenbergen	1362	1250	1778
Nidderau/ Windecken	1662	1438	1839
Nidderau/ Ostheim	1088	956	1273
Nidderau/ Eichen	451	444	552
Nidderau/ Erbstadt	319	300	384
Gesamt Nidderau:	4882	4388	5826

Mehrgenerationenspielplätze - Freizeit- und Fitnessangebote für Senior(inn)en

- Physische und psychische Fitness
- Training, um fit und aktiv zu sein und zu bleiben
- Bewegung an der frischen Luft steigert Lebensfreude und Vitalität
- Trainiert werden: Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Koordination
- Überwindung psychischer und körperlicher Grenzen
- Spaß an Bewegung
- Motivierende Herausforderungen

Mehrgenerationenspielplätze - Treffpunkt der Generationen

Die Geräte sind für Menschen jeden Alters konzipiert, deshalb bieten Mehrgenerationenspielplätze die Möglichkeit, diese allein und gemeinsam zu nutzen.

- Großeltern/ Enkelkinder
- Eltern/ Kinder
- Seniorengruppen
- Kindergruppen
- Jugendliche
- Menschen mit Behinderungen aller Altersgruppen
- Bewegung/ Sport/ gemeinsame Nutzung des Geländes
- Zusammentreffen von Menschen unterschiedlichen Alters
- Bewegung/ Sport/ gemeinsame Nutzung des Geländes
- Möglichkeiten der Begegnung und Kommunikation
- Die Begegnung zwischen Jung und Alt.

Das Ziel ist, in jedem Stadtteil einen Spielplatz so zu gestalten, dass er die Möglichkeit bietet, generationenübergreifend genutzt zu werden. Für Windecken und Heldenbergen ist der Familienpark seit Ende 2017 eingerichtet. Nach unserer Einschätzung wären für die restlichen 3 Ortsteile folgende Spielplätze sowohl von ihrer Größe, als auch ihrer Lage gut geeignet:

- Spielplatz Pfaffenhof in Erbstadt
- Spielplatz Höchster Str. in Eichen (Bereits schon einige Geräte an der Nidderhalle)
Bei einer zukünftigen Bebauung muss geprüft werden, ob der verbleibende Platz ausreichend ist, oder ein neuer Standort für diesen Ortsteil gesucht werden muss. Der Spielplatz an der Wehrstraße war zuerst in der Überlegung, fällt aber raus, da dort eine Überflutung bei Starkregen möglich ist. Es bleibt also der Platz hinter der Nidderhalle, wo zusätzliche Geräte geplant werden können.
- Spielplatz Am Jungfernborn in Ostheim

Die ursprüngliche Planung sah für N1 (Heldenbergen) und N2 (Windecken) folgende Plätze vor:

- Spielplatz In der Leimenkaute in Windecken (N2)
- Spielplatz Bahnhofstraße in Heldenbergen (N1)

Diese wurden durch den neuen Familienpark verworfen.

Bei der Planung der neuen Mitte wurde ein Mehrgenerationen-Spielplatz von Beginn an berücksichtigt. Dies ist auch eine ideale Ergänzung zum Konzept des Familienzentrums als Treffpunkt der Generationen.

Über die Grünachse ist der Familienpark Fußläufig gut zu erreichen. Für die Ortsteile Heldenbergen und Windecken ist der Familienpark als Mehrgenerationenplatz gut angelegt und wird rege genutzt.

Bestandsaufnahme des städtischen Bauhofes mit Empfehlungen

Der Baubetriebshof der Stadt Nidderau ist als ausführendes Organ für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht auf den öffentlichen Spielplätzen innerhalb des Stadtgebietes zuständig. Durch die gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Kontrollen vor Ort ist eine entsprechende Nähe bei den Nutzern vorhanden. Die Mitarbeiter können objektiv beurteilen, welcher Spielplatz mehr oder weniger intensiv genutzt wird, auf welchem Spielplatz viel Unrat liegt, oder welcher aufgelöst werden könnte.

Die Stadt Nidderau unterhält zurzeit:

- 23 öffentliche Spielplätze
- 11 Spielplätze an Kindertagesstätten
- 7 Bolzplätze
- mehrere Spielgeräte an der Hohen Straße

Für die Kontrolle und Reparaturen der Spielgeräte auf den Kindertagesstätten, Bolzplätze und Spielgeräte an der Hohen Straße ist der Baubetriebshof zwar auch zuständig, sollen aber in diesem Bericht nicht Gegenstand des Konzeptes sein. Sie werden hier nicht weiter erläutert. Einzig der Bolzplatz in Ostheim neben dem Sportplatz und Festplatz wird extra erwähnt.

Bis Ende 2010 waren für die Unterhaltung der Außenanlagen der KiTas noch 2 Zivildienstleistende auf dem Baubetriebshof beschäftigt. Nach dem Wegfall ab 2011 musste die Sparte umstrukturiert werden. Die Spielplatzkolonne besteht zurzeit aus 8 Mitarbeitern.

Von diesen Mitarbeitern sind 2 Kollegen auch für Malerarbeiten an und in städtischen Gebäuden zuständig.

Qualifikationen innerhalb dieser Kolonne:

- 1 Schreinermeister, 1 Elektrikermeister
- 1 Garten- und Landschaftsbauer
- 1 Forstwirt, 1 Heizungsbauer
- 1 Maurer, 2 Maler + Lackierer

In der jetzigen Organisationsform kann die Spielplatzkolonne die ihr aufgetragenen Arbeiten erledigen. In Spitzenzeiten ist eine Unterstützung im grünen Bereich durch andere Kolonnen erforderlich und wird auch so umgesetzt. In Zukunft muss weiterhin eine Optimierung bei der Gestaltung der Spielplätze stattfinden. Es wird nun sehr darauf geachtet, dass mehr Stahl/Aluminium anstatt Holzspielgeräte (da wo es Sinn macht) beschafft werden, da diese eine bessere Qualität aufweisen und länger haltbar sind. Weiterhin werden Holzumrandungen entfernt, oder durch Recyclingmaterial ersetzt, wenn die Geländeform es erfordert. Das Ziel ist immer eine Barrierefreiheit.

Größere Umgestaltungen müssen zukünftig fremd vergeben werden, da es durch die lange Bindung der Mitarbeiter auf einer Baustelle immer wieder zu Engpässen bei der laufenden Unterhaltung und Reinigung der Spielätze kommt.

Handlungsempfehlungen auf Ebene der Infrastruktur aus dem SEP (Sportstättenentwicklungsplan):

9.1 Wege für Sport und Bewegung

Ein Großteil der sportlichen Aktivitäten findet auf Straßen und Wegen statt. Neben Sportstätten für den Vereinssport sind somit auch diese Bewegungsräume im Sinne einer grundlegenden und bedarfsorientierten Versorgung der Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Die damalige Planungsgruppe sieht das Wegenetz in Nidderau insgesamt als gut ausgebaut an, es ergeben sich punktuelle Verbesserungsmöglichkeiten.

Leitziel:

Die Wege für Sport und Bewegung in Nidderau sollen im Hinblick auf die Bedeutung für das Sporttreiben der Bevölkerung optimiert und an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden.

Empfehlungen und Maßnahmen:

Informationsverbesserung:

Die Bevölkerung soll besser über die bestehenden Wege für Sport und Bewegung (u.a. Laufwege, Inlinerwege) informiert werden. Diesbezüglich sollen alle Informationen (Nutzungsmöglichkeit, Lage, Anfahrt, Länge, Anforderungsprofil etc.) auf der Homepage der Stadt und auch in Form von Broschüren verfügbar sein.

Schaffung eines Rundweges für Laufsport: Ein möglichst zentral gelegener Rundweg mit gelenkschonendem Belag und wenn möglich mit (einfacher) Beleuchtung soll in Nidderau geschaffen werden. Der Rundweg sollte über Entfernungsangaben (100m-Abstände) verfügen.

Optional besteht die Möglichkeit, Bewegungsgeräte zur freien Nutzung entlang des Rundweges zu platzieren. Dabei ist auf eine spezifische konzeptionelle Einbindung der Geräte zu achten, damit eine optimale Nutzung gewährleistet ist.

9.4 Offen zugängliche Bewegungsmöglichkeiten und Freizeitspielfelder mit generationsübergreifender Gestaltung in den Ortsteilen

Für die Bevölkerung stellen Freizeitspielfelder sowie die Möglichkeiten für Bewegung im Wohnumfeld wichtige Orte für Sport und Bewegung dar. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, sowie für das nicht im Verein organisierte, freizeitsportliche Sporttreiben der Bevölkerung, aber in zunehmendem Maße auch für generationsübergreifendes Sporttreiben und für die älteren Sportaktiven sind diese Sport- und Bewegungsräume von zentraler Bedeutung. Die Planungsgruppe sprach sich dafür aus, dass in jedem Ortsteil ein Freizeitspielfeld bzw. Bewegungsraum vorhanden sein soll, der multifunktional gestaltet ist und generationsübergreifend genutzt werden kann. Dabei sollen Angebote für verschiedene Altersgruppen zur Verfügung gestellt werden (z.B. Kleinspielfeld für den Kinderfußball oder andere Ballspiele, Spiel-, Fitness- und Sportmöglichkeiten für Kinder, Erwachsene und Ältere).

Bei der Gestaltung dieser Anlagen soll auf die jeweiligen Verhältnisse vor Ort Bezug genommen und die Interessen der Anwohner und die Bedürfnisse der Nutzer (teilweise auch Kindergärten) z.B. im Rahmen einer offenen Planungswerkstatt berücksichtigt werden. In Anlehnung an das Spielplatzkonzept der Stadt Nidderau können diese altersübergreifenden Bewegungsräume durch Umgestaltungen geeigneter Spielplätze in Richtung von Mehrgenerationenspielplätzen entstehen. Aber auch der Erhalt von Teilen der vorhandenen Sportplätze (bei Bau der zentralen Sportanlage) oder die Erweiterung von Bolzplätzen können hier die benötigten räumlichen Ressourcen erschließen. Eine endgültige Festlegung der Standorte für multifunktionale Bewegungsbereiche in den Ortsteilen kann somit erst nach Abschluss der Prüfaufträge für die anderweitige Verwendung der bestehenden Sportplätze erfolgen, wenn es zum Bau einer zentralen Sportanlage kommt.

Leitziel:

In jedem Ortsteil soll es einen frei zugänglichen Sport- und Bewegungsraum mit Einrichtungen für alle Altersgruppen geben.

Empfehlungen und Maßnahmen:

Verortung der Freizeitspielfelder:

Für jeden Ortsteil soll in einem ersten Schritt der Standort des beschriebenen offen zugänglichen Bewegungsraums festgelegt werden. Dabei sind die im Spielplatzkonzept der Stadt Nidderau vorgesehenen Standorte für Mehrgenerationenspielplätze in den einzelnen Ortsteilen zu berücksichtigen und im Hinblick auf die Möglichkeiten der Ergänzung für die verschiedenen Altersgruppen zu überprüfen. Alternativ kann in einigen Ortsteilen ein Teilerhalt der bisherigen Sportplätze und deren multifunktionale Gestaltung bzw. die Ergänzung vorhandener Bolzplätze in Erwägung gezogen werden. Laut Spielplatzkonzept und der Diskussion in den Planungssitzungen sind folgende Überlegungen für die einzelnen Ortsteile einzubeziehen:

Erbstadt: Der Spielplatz Pfaffenhof ist der einzige Spielplatz in Erbstadt und wird von Kindern und Jugendlichen genutzt. Die Etablierung und Attraktivierung des Platzes für Ältere sollte entsprechend den Anmerkungen im Spielplatzkonzept geprüft werden. Alternativ bietet sich aufgrund des Flächenbedarfes der Bereich Sportplatz / Bolzplatz für die Gestaltung eines Freizeitspielfeldes an.

Allerdings muss bei der Variante Sportplatz/Bolzplatz berücksichtigt werden, dass diese Flächen auch bei Veranstaltungen genutzt werden (z.B. Rock den Acker).

Eichen: Der Spielplatz an der Höchster Straße in Eichen bietet sich durch seine Größe, seine Erreichbarkeit für den Kindergarten und Senioren für eine generationsübergreifende und naturnahe Gestaltung an. Da der Sportanlage aus Sicht der Planungsgruppe nur eine eingeschränkte Vermarktung zugeschrieben wird, ist eine Weiterführung und eine Umgestaltung des Spielplatzes für multifunktionales Sporttreiben zu prüfen.

Bei einer teilweisen Bebauung des jetzigen Spielplatzgeländes müssen neue Standorte geprüft werden, oder der Platz hinter der Nidderhalle neu überplant werden.

Ostheim: Der wohnortnahe und zentral gelegene Spielplatz am Jungfernborn ist bereits in Richtung eines Mehrgenerationenplatzes gestaltet und wird gut frequentiert. Durch die unmittelbare Nähe zum Sportgelände ist der Bedarf im Hinblick auf weitere Umgestaltungen näher zu prüfen und mit den Konsequenzen der zentralen Sportanlage abzustimmen.

Alternativ kann die bestehende Freizeitanlage am Festplatz in Ostheim erweitert bzw. dieser in Teilbereichen umgenutzt werden. In unmittelbarer Nähe des Bolzplatzes, in Verlängerung des Rothauses, wäre die Installation einiger generationsübergreifender Geräte möglich, die bereits durch Fördermittel vom FB Soziales beschafft werden konnten.

Der Einbau könnte durch den Baubetriebshof erfolgen, sobald im Rahmen des Bezugs der neuen Lagerfläche in Heldenbergen eine Räumung vor Ort erfolgt. Parallel zur Zufahrt zum Sportplatz, angrenzend an der Hecke (früherer Standort der Wohncontainer für Flüchtlinge) könnte eine Skateranlage mit mehreren Geräten geplant und umgesetzt werden.

Diese Flächen werden nach Rücksprache mit den Kerb- Verantwortlichen nicht zwingend bei einer Veranstaltung (Kerb) benötigt.

Auf diesem Wege könnte im Stadtteil Ostheim eine multifunktionale Begegnungs-, Sport-, und Freizeitstätte für alle Generationen entstehen. Die Skaterbahn wäre weit genug von einer Bebauung entfernt, wodurch keine Beschwerden von Anliegern zu erwarten wären. Gleichzeitig würde der Festplatz, der in der Vergangenheit fast das ganze Jahr ungenutzt war, erheblich aufgewertet. Im Zuge der Neugestaltung muss der Ballfangzaun zur Straße hin erneuert werden.

Windecken: Der Spielplatz an der Leimenkaute/ Dresdener Ring wurde sowohl seitens der Planungsgruppe als auch aus Sicht des Spielplatzkonzeptes als Möglichkeit für einen generationsübergreifenden Bewegungsraum für den Stadtteil Windecken gesehen. Je nach Lage und Gestaltung der zentralen Sportanlage ist auf die bedarfsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit frei zugänglichen Bewegungsmöglichkeiten zu achten. **Im Zuge der Neugestaltung der Neuen Mitte wurde dieser Vorschlag verworfen, da auf dem Familienpark entsprechende Geräte aufgebaut wurden.**

Heldenbergen: Der Spielplatz in der Bahnhofstraße hat sich als stadtteilbezogene frei zugängliche Bewegungsmöglichkeit angeboten und sollte entsprechend ausgebaut werden. Dabei sind jedoch ebenfalls die Lage und die Gestaltung der zentralen Sportaußenanlage von großer Bedeutung, um keine Dopplung von Angeboten bzw. Bewegungsräumen in räumlicher Nähe zu schaffen.

Auch dieser Standort wurde aufgrund der Einrichtung des Familienparks verworfen. In der Zwischenzeit wurden abgängige Geräte durch attraktivere Spielgeräte getauscht.

Weitere Anmerkungen:

- Einbindung lokaler Vereine: Örtliche Sportvereine und andere Institutionen sollen z.B. im Rahmen einer Patenschaft in die Konzeption, Pflege und Betreuung der Anlagen eingebunden werden.
- Bolzplatz Ostheim: Der Bolzplatz in Ostheim sollte aufgrund von Verschmutzungen vor allem durch Hunde eine Einzäunung erhalten. Die öffentliche Zugänglichkeit soll davon nicht tangiert werden.

Aufgrund der Nutzung dieser Fläche für Veranstaltungen wurde eine Einzäunung bisher nicht durchgeführt.

Folgende öffentliche Spielplätze sollen begutachtet werden:

1. **Spielplatz am Jungfernborn in Ostheim**
2. **Spielplatz Ziegelei in Ostheim**
3. **Spielplatz Fasanenweg in Ostheim**
4. **Spielplatz Finkenweg/ Lerchenweg in Ostheim**
5. **Spielplatz Jahnstraße in Ostheim**
6. **Spielplatz In der Mühlweide in Ostheim**
7. **Spielplatz Pfaffenhof in Erbstadt**
8. **Spielplatz Höchster Straße in Eichen, inkl. Geräte an der Nidderhalle**
9. **Spielplatz Wehrstraße in Eichen**
10. **Spielplatz Am Mühlberg in Windecken**
11. **Spielplatz Höhenstraße in Windecken**
12. **Spielplatz Am Sportfeld in Windecken**
13. **Spielplatz an der Landwehr in Windecken**
14. **Spielplatz An der Leimenkaute (Dresdner Ring) in Windecken**
15. **Spielplatz Im Münchsgraben in Heldenbergen**
16. **Spielplatz Am Feldrain in Heldenbergen**
17. **Spielplatz Burggasse in Heldenbergen**
18. **Spielplatz Bahnhofstraße in Heldenbergen**
19. **Spielplatz Saalburgstraße in Heldenbergen**
20. **Spielplatz Allee Mitte in Heldenbergen**
21. **Familienpark Allee-Süd inkl. Bolzplatz**
22. **Spielplatz Grünachse**
23. **Spielplatz Dreispitz/ Hochmühle**

24. Der Vorschlag zur Erweiterung des Bolzplatzes in Ostheim wurde bereits erläutert.

Vordergründig soll die Feststellung getroffen werden, ob es Spielplätze innerhalb der Stadt Nidderau gibt, die aufgrund der demographischen Entwicklung aufgelöst, erweitert, verkleinert oder erneuert werden können.

Die Erfahrung zeigt, bevor ein politischer Beschluss zum Schließen eines Spielplatzes gefasst wird, oder eines der Grundstücke sogar als Bauland verkauft werden kann (Hier ist in den meisten Fällen eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig), sollten die Bürger im Einzugsgebiet des jeweiligen Spielplatzes und deren Kinder mit einbezogen werden.

In Ihrer 25. Sitzung am 25. September 2003 beschloss die Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlagen Nr.: 2264/2003:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept bezüglich der Spielplätze im gesamten Stadtgebiet zu erarbeiten und den Gremien der Stadt Nidderau vorzulegen. Folgende Aspekte sollen bei der Konzeption im Wesentlichen beachtet werden:

- werden derzeit alle ausgewiesenen Spielplätze im Hinblick auf die derzeitige Bevölkerungsstruktur benötigt?
- Werden alle Spielplätze in der vorhandenen Größe benötigt?
- Sind neue Spielplätze notwendig?

- Ist die Geräteausstattung auf den Spielplätzen Zielgruppenorientiert?

Bei der konzeptionellen Überarbeitung sind die Ortsbeiräte zu beteiligen.
Zwei Ergänzungen wurden mit beschlossen:

- Die Ortsbeiräte benennen aus ihren Reihen eine/einen Kinderbeauftragten als Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern. Er/Sie nimmt Anregungen und Beschwerden aus der Bevölkerung auf und gibt sie an die entsprechenden Stellen in der Stadtverwaltung weiter. Ebenso kontrolliert sie/er in regelmäßigen Abständen die Spielplätze (z.B. bei Ortsbegehungen) und gibt den Sachstand im Ortsbeiratsprotokoll der Verwaltung zur Kenntnis.
- Der Jugend- und Sozialausschuss ist zu beteiligen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig. Ein erstes Konzept wurde im Nov.2004 erstellt.

Ein neues Konzept wurde vom FB 60 in Zusammenarbeit mit dem FB 50 im Jahre 2011 erstellt und 2013 überarbeitet.

Aufgrund der Konzepte und nachfolgenden Beschlüssen, wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt folgende Spielplätze aufgelöst:

- **Heldenbergen:** Jenny-Rothschild-Straße (jetzt Gartengrundstück)
Fritz-von-Leonhardi-Straße (verpachtet für 10 Jahre),
Schubertstraße (bebaut),
An der Landwehr (Teilweise Eigentum Kirche) bebaut
- **Windecken:** Goethestraße (Erweiterung Feuerwehr)
Vogelsbergstraße/Am Taunusblick (Aktivierung möglich, siehe Seite 38)
Bolzplatz Emil-Nolde Str. (Bebaut) Neu im Familienpark
- **Ostheim:** In den Borngärten (bebaut)

Hinzugekommen sind der Familienpark Allee- Süd und die Grünachse mit diversen hochwertigen Spielgeräten.

Grundsätzlich aus der Magistratssitzung vom 10.06.2013: Bei Neu-/ und Umgestaltung soll auf ausreichend Beschattung und Ruhe-/ Sitzgelegenheiten geachtet werden.

Im ersten Konzept aus dem Jahre 2004 wurde auf die Einrichtung von Skatereinrichtungen, einem BMX- Fahrradparcour und Wasserspiele eingegangen. Das soll hier nicht noch einmal vertieft werden (Skateranlage wurde bereits erwähnt). Es sollte jedoch klar sein, dass zu einer attraktiven Stadt mit Zukunft eben auch Spielplätze gehören, die den Anforderungen der jeweiligen Altersgruppen angepasst sind, und den Zeitgeist treffen. Lediglich über die Anzahl der Spielplätze und deren Attraktivität sollte immer wieder rege diskutiert werden.

Nachfolgend wird jeder der 23 genannten Spielplätze mit den im Dezember 2020 vorhandenen Spielgeräten und Einrichtungsgegenständen aufgeführt und beschrieben.

Hinzu kommt die Ermittlung der Altersstruktur in einem Einzugsgebiet/Radius von ca. 400 Meter. Für den Familienpark wurde ein Radius vom 1000 Metern angenommen. Bei den einzelnen Einzugsbereichen kommt es allerdings auch zu Überschneidungen. Die Bereiche betrachten zum einen, wie viele Kinder in den einzelnen Altersgruppen, und zum anderen viele Senioren im Umfeld leben. Damit kann gleichzeitig geprüft werden, ob ein Bedarf für generationsübergreifende Spielplätze mit Spielgeräten für alle Generationen vorhanden ist.

Als weiterer Schritt wird nun erstmalig ein Abgleich stattfinden, wie viele Bürger im Alter zwischen 25 und 44 Jahren im jeweiligen Umfeld leben. Daraus können Rückschlüsse gezogen werden, ob Kinder in dem Gebiet nachrücken, und die Spielplätze längerfristig Bestand haben, oder mittelfristig aufgelöst werden können. Weiterhin wurde die Gesamtzahl der Haushalte im Einzugsgebiet berücksichtigt.

Spielplatz am Jungfernborn in Ostheim: Größe: 3.588 qm



- Befestigter Rundweg
- 4 Abfallsammelbehälter (Neu 2016)
- 4 Sitzbänke Recycling (Neu 2017)
- 1 Picknickbank (Tisch mit 2 Bänken)
- 2 Doppelschaukeln aus Stahl
- 1 Reifenschaukel
- 1 Hangrutsche aus Edelstahl
- 1 Spielkombination mit Kunststoffrutsche (Neu 2018)

- 1 Boulebahn
- 1 Balancierbalken
- 1 Federwippentier Fisch
- 2 Kleinkinderspielgeräte (1 Haus und 1 Turm mit Rutsche)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 1121 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	42	56	74	109	72	179	551	487	132	1702

Der Spielplatz am Jungfernborn ist sehr schön inmitten einiger Mehrfamilienhäuser gelegen.

Die Frequentierung ist aufgrund der verschiedenen Möglichkeiten sehr hoch. Zum Beispiel werden durch die Boulebahn auch junge Erwachsene und ältere Bürger angezogen.

Dieser Spielplatz eignet sich sehr gut als Mehrgenerationen- Spielplatz, und ist jetzt schon ein Ort der Begegnung aller Altersklassen.

Aufgrund der Mehrfamilienhäuser ist davon auszugehen, dass anders als bei einer Reihenhaussiedlung, sich die Anzahl der einzelnen Altersgruppen ändern wird.

Für die jüngeren Altersgruppen könnten noch einige Federwippengeräte aufgestellt werden. Hier wäre auch Platz für generationsübergreifende Spielgeräte.

Die Zugänge sind Barrierefrei und haben eine ausreichende Breite.

Im Jahre 2005 wurde der Vorschlag unterbreitet, diesen Spielplatz zu verkleinern und weitere Bauplätze zu verkaufen. Das wurde am 02.05.2005 sowohl vom Ortsbeirat Ostheim, als auch vom Magistrat abgelehnt. Es sollte auf lange Sicht eine parkähnliche Umgestaltung stattfinden, die mit weiteren Sitzgelegenheiten auch als eine Art Begegnungsstätte der Generationen fungieren kann. Dieses ist bereits zu einem großen Teil realisiert worden.

Empfehlung:

Der Spielplatz Am Jungfernborn soll in seiner jetzigen Größe erhalten werden. Es sollte geprüft werden, ob ein Bedarf für generationsübergreifende Spielgeräte vorhanden ist.

**Spielplatz Ziegelei in Ostheim:
Größe: 1.207 qm**



- 2 Abfallsammelbehälter
- 2 Sitzbänke Recycling (Neu 2017)
- 1 Picknickbank (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Kletterkarussell
- 1 Spielkombination (Neu 2015)
- 1 Federwippe Auto
- Hangrutsche Edelstahl
- Doppelschaukel (neu 2017)
- Zum großen Teil asphaltiert

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 460 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	24	27	31	44	18	90	224	230	72	760

Der Spielplatz Ziegelei in Ostheim ist inmitten eines relativ jungen Baugebietes gelegen.

Der Zugang ist barrierefrei gestaltet. In der Hauptsache sind die angebotenen Spielgeräte für Kinder bis 10 Jahre ausgerichtet. Der Spielplatz wird häufig bespielt. Für Kinder zwischen 10 und 14 kann dieser Spielplatz attraktiver gestaltet werden.

Empfehlung:

Der Spielplatz Ziegelei sollte in dieser Größe erhalten werden. Um den Spielplatz attraktiver zu gestalten, sollte die Asphaltfläche verkleinert werden. Es könnten dann neue Sandflächen entstehen, die einen größeren gestalterischen Freiraum zulassen. Der Platz wird erlebbarer.

**Spielplatz Fasanenweg in Ostheim:
Größe: 615 qm**



- 1 Abfallsammelbehälter
- 1 Picknickbank (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Spielkombination (Neu 2016)
- 1 Federwippe Dino
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Sitz- Karussell
- 1 Doppelschaukel aus Stahl

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 764 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	32	36	47	52	41	122	394	327	81	1132

Der kleine Spielplatz am Fasanenweg in Ostheim liegt in einem älteren Baugebiet, und ist für Ortsfremde etwas versteckt. Der Zugang ist barrierefrei gestaltet, aber ansteigend. Der Spielplatz wird regelmäßig bespielt. Holzumrandungen wurden in den letzten Jahren ersatzlos entfernt, das Gelände angepasst. Die Spielkombination wurde ebenfalls ersetzt.

Aus der Altersstruktur ist zu ersehen, dass im Gegensatz zu einem sehr großen Spielplatz z.B. Am Jungfernborn doch sehr viele Kinder im Alter zwischen 0 und 10 Jahren im Einzugsgebiet wohnen. Es ist davon auszugehen, dass die Kinder zu dem größeren Spielplatz am Jungfernborn gehen, um dort zu spielen. Durch eine Umfrage könnte der Spielplatz noch spannender gestaltet werden.

Empfehlung:

Befragung durchführen, ob die Kinder zu einem anderen Spielplatz lieber gehen. Dann könnte der Spielplatz am Fasanenweg aufgelöst werden.

Spielplatz Finkenweg/ Lerchenweg in Ostheim:

Größe: 1.263 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 2 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Doppelschaukel aus Stahl
- 1 Balkenwippe aus Stahl
- 1 Federwippe Fisch
- 1 Sitz- Karussell
- 1 Krabbelröhre aus Kunststoff
- 1 Spielkombination mit Podest + Treppe + Sprossenaufstieg + Tunnelrutsche
- Einzelschaukel (Neu April 2015)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 853 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	31	36	48	70	54	138	425	368	100	1270

Der Spielplatz Finkenweg/ Lerchenweg mit dem Charme eines Abenteuerspielplatzes liegt inmitten eines Wohngebietes und ist unmittelbar von angrenzenden Grundstücken umsäumt. Es gibt 2 Zugänge: Zugang vom Finkenweg über eine Treppe, und Zugang vom Lerchenweg durch eine Pforte, barrierefrei. Das

Grundstück hat zum jetzigen Zeitpunkt einen sehr großen Baumbestand, der wiederum sehr viel Schatten wirft.

Der Ortsbeirat Ostheim hat zum wiederholten Male (seit 2005) in seiner Sitzung am 31.08.2011 empfohlen, den Spielplatz zu schließen. Aufgrund der relativ engen Zufahrt und der Lage ist dieses Grundstück allerdings nur begrenzt als Bauland zu verwerten. Weiterhin wird dieser Spielplatz auch hin und wieder vom Kindergarten mit genutzt. Dieser Spielplatz wird regelmäßig bespielt. Da die Anzahl der Kinder von 0-14 entsprechend hoch ist, wird empfohlen, diesen Spielplatz zu erhalten. Eine Befragung der Anwohner kann hier zur Entscheidungsfindung beitragen.

Empfehlung:

Der Spielplatz Finkenweg/ Lerchenweg sollte aus Sicht des Bauhofes erhalten werden. Eine endgültige Entscheidung müsste mittels einer Befragung der Anlieger erfolgen.

Spielplatz Jahnstraße in Ostheim: Größe: 1.800 qm



- 3 Abfallsammelbehälter
- 3 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Sitz- Karussell
- 1 Sechseck-Spiel (Neu Dez.2018)
- 1 Doppelschaukel (Holz/Stahl August 2014)
- 1 Vogelnechtschaukel (August 2014)
- 1 Balkenwippe aus Stahl
- 1 Supernova (Neu 2017)
- 1 Reck (3-fach)
- 1 Spielkombination mit Turm + Podest + Kunststoffrutsche + Kletterstange + Rampe

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 690 Haushalte

	0-2	3-5	6-9	10-14	15-17	18-24	25-44	65-84	85+	Gesamt
	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Dez 2020	33	46	62	75	33	134	341	315	90	1129

Der Spielplatz Jahnstraße liegt inmitten eines Wohngebietes im Stadtteil Ostheim. In direkter Nachbarschaft sind eine Schule und ein Kindergarten, die den Spielplatz auch mit nutzen. Der Zugang erfolgt von der Jahnstraße und ist abschüssig. Dadurch ist er nicht barrierefrei.

Zu der regelmäßigen Benutzung des Spielplatzes durch die Kindergarten- Kinder sind im unmittelbaren Umfeld genügend Kinder aller Altersgruppen vertreten.

In den letzten Jahren wurde der Spielplatz etwas attraktiver gestaltet. Da im Einzugsgebiet des Spielplatzes der Anteil an Bürgern in einem Alter ab 60 ebenfalls sehr hoch ist, könnte hier über ein Angebot von generationsübergreifenden Spielgeräten nachgedacht werden. In diesem Fall muss der Eingangsbereich jedoch überarbeitet werden.

Empfehlung:

Der Spielplatz Jahnstraße gilt als erhaltenswert. In den letzten Jahren wurde dieser Spielplatz bereits attraktiver gestaltet. Der Platz eignet sich auch als Mehrgenerationenspielplatz. Hierzu muss der Eingangsbereich barrierefrei umgestaltet werden.

Familienpark Allee Süd Fertigstellung Ende 2017:

Größe: ca. 20.000 qm



- 19 Abfallsammelbehälter
- 6 Hundekotbeutelspender
- 12 Sitzbänke, davon 2 mit Tisch
- 2 Bolzplatztore, mit Spielfeld und Ballfangzaun
- 20 Baumstämme senkrecht als Sitz
- 12 Stelzen als Spielgerät
- 1 Kombi-Spielhaus mit Edelstahlrutsche
- 1 Spielhaus Obstladen
- 2 Federwippentiere (Schnecke und Biene)
- 1 Balancierschlange aus Holz
- 1 Balancierraupe aus Holz
- 1 Doppelschaukel mit Holzgestell
- 1 Nestschaukel mit Holzgestell
- 1 Streichelstein (Bär)
- 1 Drehring Galaxy Supernova
- 1 Wackelbalken Argo mit Podest
- 1 Drehkarussell Spogg Hally-Gally
- 1 Spielparcours, Edelstahl
- 1 integratives Rolli- Karussell
- 1 Beintrainer, Edelstahl
- 1 Gleichgewichtstrainer, Edelstahl
- 1 Rücken- Hüfttrainer, Edelstahl
- 1 Turnreck, Edelstahl
- 1 Tischtennisplatte
- 2 Basketballkörbe mit Spielfeld
- 1 Beach-Federball- Spielfeld mit Netz
- 1 Boulebahn
- Diverse Sitzsteine und Sitzstufen

Altersstrukturdaten: Haushalte im 1000m- Radius: 2332 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	177	191	232	271	189	405	1272	946	243	3926

Der Familienpark Allee- Süd wurde mit der Entwicklung des Neubaugebietes Ende 2017 fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Empfehlung:
Zurzeit keine

**Spielplatz In der Mühlweide in Ostheim:
Größe: 590 qm (Erneuert März 2020)**



- 1 Abfallsammelbehälter
- 3 Sitzbänke
- 1 Einzelschaukel Stahl mit You + me Sitz
- 1 Spielkombination 2 Turm- Anlage mit Rutsche
- 1 Tipi- Karussell
- 1 Dreier Wippe
- 1 Federwippe Motorrad

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 463 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	35	34	47	57	29	114	272	122	38	748

Der Spielplatz In der Mühlweide/ Heckenwingert ist ein relativ kleiner Platz am Rande eines mittelalten Baugebietes gelegen. Der Zugang ist barrierefrei hergestellt. Eine regelmäßige Bespielung findet hier statt. Die ersten ursprünglichen Spielgeräte aus Naturholz waren morsch und mussten abgebaut werden.

Nach einer Unterschriftenaktion von vielen Eltern aus dem Quartier hat der Baubetriebshof einen Ortstermin mit den Anliegern und dem FB 50 organisiert. Die Wünsche der Kinder und Eltern wurden berücksichtigt, der Spielplatz wurde im Winter 2019/ 2020 komplett erneuert.

Empfehlung:

Der Spielplatz wurde im Frühjahr 2020 erneuert. Vor dem Ersatz der Spielgeräte wurden Anlieger und Kinder beteiligt. Kindergartengruppen nutzen diesen Spielplatz ebenfalls rege. Es wurden hochwertige Geräte eingebaut. Dadurch entsteht erheblich weniger Pflege- und Kontrollaufwand. In den nächsten 10 Jahren ist hier kein großer Kostenaufwand zu erwarten.

**Spielplatz Pfaffenhof in Erbstadt:
Größe: 4.570 qm**



- 2 Abfallsammelbehälter
- 4 Sitzbänke
- 3 Picknickgarnituren
- 1 Spine Ramp
- 1 Federwippe Hund
- 1 Federwippteller
- 1 Drehring Supernova (Neu Nov.2020)
- 1 Krabbelröhre (Betonrohr)
- 1 Seilbahn mit Stahlgestell (Feb. 2015)
- 1 Edelstahlhangrutsche
- 1 Doppelschaukel Stahl (Juni 2015)
- 1 Einzelschaukel mit Kleinkindersitz
- 1 Rampe mit Kletterhilfe Tau
- 1 Hangelsteg
- 1 Kletterkombination (Reck + Sprossenwand + Kletterstange + Klettertau)
- 1 Boulebahn (August 2015)
- 1 Turm mit Rutsche
- Felseneinfassungen
- Asphaltfläche ca. 20 x 10 Meter

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 537 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	21	35	41	53	36	90	282	222	69	

Der Spielplatz am Pfaffenhof in Erbstadt ist der einzige öffentliche Spielplatz in diesem Stadtteil. Er ist sehr schön im Kern gelegen und wird stark von den Kindern mit deren Eltern frequentiert. Die Größe des Spielplatzes lässt einen enormen Gestaltungsspielraum zu.

Spielmöglichkeiten gibt es sowohl für die kleinen, als auch für die älteren Kinder. Der Platz wird auch als Treffpunkt von älteren Kindern und Jugendlichen verstanden. Der Kindergarten nutzt diesen Spielplatz ebenfalls sehr oft.

Hier macht es ganz besonders Sinn, die Kinder und Jugendlichen bei einer möglichen Verbesserung des Gesamtzustandes mit ihren Ideen zu integrieren.

Eine Stadtteilbefragung kann Aufschluss darüber geben, ob generationsübergreifende Spielgeräte gewünscht sind. Die Größe lässt es auf jeden Fall zu. Vom Ortsbeirat Erbstadt wurde eine Boulebahn gewünscht. Diese wurde in 2015 gebaut.

Empfehlung:

Als einzigen Spielplatz im Stadtteil Erbstadt soll der Spielplatz erhalten werden. Weitere Spielgeräte sind durch eine Befragung zu ermitteln

Spielplatz Höchster Straße in Eichen/ inkl. Spielgeräte an der Nidderhalle und Bolzplatz: Größe: 9.217 qm





- 5 Abfallsammelbehälter
- 3 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Seilbahn mit Stahlgestell
- 1 Rollschuhfeld aus Asphalt (ca. 24 x 15 Meter)
- 1 Doppelschaukel aus Stahl
- 1 Einpunktschaukel (Reifenschaukel)
- 1 Balkenfederwippe Vogel
- 1 Federwippe Elefant
- 1 Federwippe Hund
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Sitzkarussell Drehscheibe
- 1 Reck (2-fach)
- 1 Spielkombination (Turm + Podeste + Röhrenrutsche + offene Rutsche + Kletternetzaufstieg + Balancierbalken +
- 1 Klettererdhügel
- 8 Sitzsteine Naturstein
- 1 Pedalostrecke 4 Meter
- 1 Ergometer
- 1 Station Springfield
- 4 Bänke
- 2 Lümmelbalken
- 2 Bolzplatztore mit Spielfeld und Ballfangzaun

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 317 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	16	17	27	22	24	38	156	165	46	511

Der Spielplatz Höchster Straße in Eichen liegt in unmittelbarer Nähe des Kindergartens.

Dadurch wird er nicht nur von den Kindern im Umfeld, sondern auch von den Kindergarten- Kindern genutzt. Es handelt sich hier um ein sehr großes Grundstück welches gestalterisch gut genutzt werden kann. Um die Attraktivität zu erhöhen könnte z.B. ein Volleyballnetz installiert werden.

Dieser Spielplatz hatte sich aufgrund der Altersstruktur im Umfeld besonders gut für generationsübergreifende Spielgeräte angeboten. Diese Geräte wurden bereits im Zuge der Umgestaltung/ Neubau der Nidderhalle beschafft. Weitere Fitness- Geräte können auf der Fläche installiert werden.

Empfehlung:

Der Spielplatz Höchster Straße gilt im Ort als Abenteuerspielplatz. Durch den Anteil der Senioren im Einzugsgebiet, und dem großen Grundstück mit entsprechenden Möglichkeiten kann hier ein generationsübergreifender Spielplatz eingerichtet werden. Einige dieser Geräte wurden bereits aufgebaut. Bei einer Umnutzung der Fläche, sollte über einen neuen (zusätzlichen) Spielplatz an anderer zentraler Stelle nachgedacht werden. Alternativ kann geprüft werden, ob hinter der Nidderhalle weitere Spielgeräte aufgestellt werden können.

Spielplatz Wehrstraße in Eichen:

Größe: 2.571 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 1 Sitzbank
- 3 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Balkenwippe aus Stahl
- 1 Doppelschaukel aus Stahl
- 1 Spielkombination für Kleinkinder (Turm + Spielhaus + Rutsche)
- 1 Spielhaus aus Holz
- 1 Balancierbalken
- 1 Hangelrampe mit Seil
- 1 Federwippe Elefant
- 1 Federwippe Frosch
- 1 Spielkombination (Aukam 2Stella“) Neu Mai 2016
- 3 Kleinkinderspielgeräte 1-4 Jahre (Ponywippe + Sonnenblumeschaukel + Federwippentisch)
- Nebenan (Durch Zaun getrennt) Bolzplatz mit 2 Bolzplatztoren (neu Nov.2018)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 259 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	24	18	38	32	11	35	157	110	31	456

Der Spielplatz Wehrstraße in Eichen befindet sich zwischen einem älteren und einem neueren Wohngebiet. Er ist bei den Anwohnern sehr beliebt und gilt zum Teil auch als Treffpunkt der dort ansässigen Bürger. Im Frühjahr 2011 wurde dieser Spielplatz aufgrund der Initiative einiger junger Mütter aus dem Stadtteil mit Spenden teilsaniert. Die in die Jahre gekommene Spielkombination wurde in 2016 ersetzt. Viele der Holzeinfassungen wurden entfernt. Wie aus dem Altersdurchschnitt zu ersehen ist, handelt es sich hier um einen Spielplatz, der auch in den nächsten Jahren genutzt wird.

Empfehlung:

Der Spielplatz Wehrstraße ist erhaltenswert. Da die Anwohner bei dem jetzigen Zustand aktiv mit einbezogen waren, ist zurzeit kein Handlungsbedarf vorhanden. Die Gestaltung des Spielplatzes gilt als Vorbild für die Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und der Verwaltung. Für den Fall, dass der Spielplatz in der Höchster Straße zum Teil bebaut wird, kann hier eine Prüfung zur Erweiterung in Richtung Bolzplatz mit Mehrgenerationen-Spielgeräten erfolgen. (Vorherige Untersuchung des Untergrundes und Hochwassergefahr)

**Spielplatz am Mühlberg in Windecken:
Größe: 2.350 qm**



- 3 Abfallsammelbehälter
- 2 Sitzbänke
- 2 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Seilbahn mit Stahlgestell
- 1 Vogelnestschaukel
- 1 Federwippe Maulwurf
- 1 Federwippe Motorroller
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Balkenwippe aus Stahl
- 1 Bolzplatztor mit Ballfangzaun
- 1 Basketballkorb
- 1 Doppelschaukel aus Holz
- 1 Spielhaus
- 1 Spielkombination Aukam neu 2016
- 1 Spielkombination (Turm + Podeste + Röhrenrutsche + offene Rutsche + Kletternetzaufstieg + Balancierbalken + Hangel)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 198 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	8	7	12	18	13	33	98	120	24	333

Der Spielplatz am Mühlberg in Windeken, gegenüber einer Reihenhaussiedlung gelegen, wird gut bespielt. Er ist von außen gut einsehbar. Offensichtlich wird dieser Spielplatz mehrheitlich von Kindern aus der weiteren Umgebung genutzt. Die Anzahl der Kinder in direkter Umgebung würden einen Spielplatz nicht rechtfertigen. Durch die Großzügigkeit des Grundstückes und der Attraktivität des Spielplatzes finden wir hier des Öfteren Gruppen der Kindergärten aus dem Ort an. Die Einzäunung zur Straße und Recyclingschwellen wurden mit der neuen Spielkombination 2016 erneuert. Die Einzäunung zum Feld muss auf ganzer Länge erneuert werden.

Empfehlung:

Zaun zum Feld erneuern (Fremdvergabe) Bei Entstehung eines Neubaugebietes in unmittelbarer Nähe, kann dieser Spielplatz attraktiver gestaltet werden. Die jetzigen Zahlen lassen eine Überlegung zu, den Spielplatz aufzulösen.

Spielplatz Höhenstraße in Windeken:

Größe: 2.707 qm



- 3 Abfallsammelbehälter
- 4 Sitzbänke
- 1 Rollschuhbahn
- 1 Karussell Drehscheibe
- 1 Balkenwippe aus Stahl, neu 2015
- 1 Seilbahn mit Stahlgestell
- 1 Doppelschaukel Stahl (Balken oben aus Holz)
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Sandkasten

- 1 Federwippe Biene
- 1 Kleinkinderrutsche
- 1 Spielkombination (Türme + Kletternetz + Steg + Kletterstange + Rutsche + Kletteraufstieg)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 1117 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	65	55	81	94	56	169	525	583	186	1814

Der Spielplatz Höhenstraße in Windecken wurde bei der Besichtigung im September 2011 und im Juni 2013 von den dort anwesenden Kindern durchweg als gut beispielbar bezeichnet. Die verschiedenen Geräte kommen gut an und sind recht attraktiv. Von diesem Spielplatz gibt es einen direkten Zugang zur Schule. Aufgrund der großen Asphaltfläche können hier sehr gut Spielfeste stattfinden.

Empfehlung:

Der Spielplatz soll in der Größe erhalten werden. Bei Ersatzbeschaffungen sind die Anwohner, bzw. Kinder zu beteiligen. Zur Debatte steht, ob die große Asphaltfläche ausreichend genutzt, und benötigt wird. Hier könnte sonst ein abgetrennter Spielbereich mit generationsübergreifenden Spielgeräten entstehen. Die große Anzahl der über 60. jährigen innerhalb des Einzugsgebietes würde das rechtfertigen. Fertige Planungen für diese Geräte wurden verworfen, da im Familienpark Allee-Süd Mehrgenerationen-Spielgeräte eingebaut wurden. Zur Debatte stand auch die Asphaltfläche als Bauland zu verwerten. Davon wird abgeraten.

**Spielplatz Am Sportfeld in Windecken:
Größe: 708 qm**



- 1 Abfallsammelbehälter
- 1 Picknickbank (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Federwippe Moped
- 1 Karussell Drehscheibe
- 1 Spielkombination (Turm + Rampe + Rutsche)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 546 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	37	37	47	47	38	64	280	247	58	855

Der Spielplatz am Sportfeld in Windecken liegt direkt neben dem Sportplatz inmitten eines älteren Wohngebietes. Der Platz selbst erscheint durch den starken Baumbewuchs sehr dunkel. Dadurch ist allerdings eine gute Beschattung gewährleistet. In 2013 wurde vom Bauhof empfohlen, diesen Platz zu schließen. Nach mehreren Anhörungen der Bürger, sollte dieser Platz jedoch weiterhin bestehen bleiben. Die Anzahl der Kinder rechtfertigen das auch. Es wird empfohlen, diesen Platz zu überarbeiten. Die Spielgeräte müssen alle erneuert werden.

Empfehlung:

Spielplatz komplett erneuern, wenn der Sportplatz dort erhalten bleibt und keine zentrale Sportanlage gebaut wird. Bei einem Verkauf des Sportplatzes als Wohnbebauung könnte dieser Spielplatz vergrößert werden.

**Spielplatz An der Landwehr in Windecken Neu 2018:
Größe: ca80 qm**



- 1 Spielkombination Kompan

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 982 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	97	101	102	109	88	210	632	252	33	1624

Der ursprüngliche, knapp 1.000qm große Spielplatz an der Landwehr wurde abgebaut, das Grundstück wurde bebaut. Vom Bauträger wurde ein kleiner Spielplatz mit einem hochwertigem Spielgerät eingerichtet. Da die Grünachse und der Familienpark nicht weit entfernt sind, ist die Größe für das Quartier angemessen. Der Spielplatz ist weiterhin unweit einer Kindertagesstätte gelegen. Kinder in allen Altersgruppen sind vorhanden. Er wird von den Kindern gut angenommen.

Empfehlung:

Der neue, kleine Spielplatz An der Landwehr ist zu erhalten.

**Spielplatz In der Leimenkaute /Dresdner Ring in Windecken:
Größe: 6.022 qm**



- 2 Abfallsammelbehälter
- 1 Rundlauf mit Sitz
- 2 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Federwippe Hund
- 1 Federwippe 2-Punkt gelagert
- 2 Tischtennisplatten
- 1 Hangrutsche Edelstahl unter den Bäumen im Hang
- 2 Doppelschaukeln (Holz und Stahl)
- 1 Kleinkinderrutsche Elefant in Sandkasten
- 2 Bolzplatztore Alu neu 2019
- 1 Spielkombination (Tunnelrutsche + Kleinkindrutsche + Gerade Rutsche + Kletternetz + Steg
- 1 Asphaltbahn als Rollschuhbahn nutzbar

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 511 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	25	35	39	47	25	59	218	356	114	918

Der Spielplatz in der Leimenkaute/ Dresdener Ring liegt in einem älteren Wohngebiet auf einem Talgrundstück in Windecken. Er hat den Charme eines Abenteuerspielplatzes und ist sehr groß. Es ist für alle Altersgruppen ein Spielgerät vorhanden. Allerdings könnte auch hier durch eine Steigerung der Attraktivität das Spielen interessanter werden.

Beispielsweise könnte ein Volleyballnetz angebracht, oder eine Boulebahn gebaut werden. Durch die enorme Größe und der guten Zugänglichkeit sollte über die Installation von generationsübergreifenden Spielgeräten nachgedacht werden. Die Anzahl der über 60. jährigen rechtfertigt zumindest eine Umfrage. Durch die Einrichtung des Familienparks wurde diese Idee vorerst zurückgestellt.

Empfehlung aus 2011 (auch in 2021 noch Bestand):

Der Spielplatz in der Leimenkaute /Dredner Ring ist zu erhalten und attraktiver zu gestalten. Umfrage bei den Anwohnern organisieren, ob generationsübergreifende Spielgeräte gewünscht werden

Spielplatz im Münchsgraben in Heldenbergen:

Größe: 891 qm



- 1 Abfallsammelbehälter
- 1 Sitzbank
- 2 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Karussell Drehscheibe (in 2014 erneuert)
- 1 Doppelschaukel aus Holz
- 1 Balkenwippe aus Alu (Neu 2015)
- 1 Federwippe Auto
- 1 Spielkombination (Sprossenwand + Kletterstange + Reck + Kletternetz + Klettertau) ehemals Schubertstraße
- 1 Spielkombination (Schaukel + Turm + Kunststofffrutsche)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 377 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	27	25	33	40	39	92	192	89	15	552

Der Spielplatz am Münchsgraben liegt inmitten eines Wohngebietes hinter dem Rathaus der Stadt Nidderau. Er wird gut frequentiert, die Beschattung ist gut. Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass nicht nur Kinder aus der direkten Umgebung auf diesem Platz spielen. Allerdings wird dieser Platz auch vermehrt von Jugendlichen für Partys benutzt wird. Größere Schäden oder übermäßig viel Unrat würde dort aber nicht vorhanden sein. Gewünscht war hier z.B. eine Seilbahn. Das ist aufgrund der geringen Größe nicht realisierbar. Als Mehrgenerationenspielplatz bietet sich dieser Platz nicht an, da ein barrierefreier Zugang nicht vorhanden ist.

Empfehlung:

Der Spielplatz am Münchsgraben ist zu erhalten und nach vorheriger Umfrage zu optimieren.

Spielplatz Am Feldrain in Heldenbergen:

Größe: 1.009 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 4 Sitzbänke
- 1 Nestschaukel mit Holzgestell
- 1 Spielkombination Neu 2016, Alu
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Karussell, Neu 2016
- 1 Wippe, Alu, Neu 2016
- 1 Doppelschaukel. Neu 2016
- 1 Federwippe Hund

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 780 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	90	115	118	124	82	181	576	175	26	1487

Der Spielplatz am Feldrain in Heldenbergen liegt in der Allee Süd II im Übergang zur Allee-Süd III. Ein großer Umbau fand 2016 mit den Spielgeräten, die vorher an der Landwehr waren statt. Diese waren zu der Zeit fast Neuwertig. Er hat 3 Zugänge. Dadurch, und durch die langgezogene Form hat er den Charakter eines Durchganges. Die Kinder können im Vorbeigehen spielen. Er wird gut frequentiert. Auch nach Fertigstellung des Neubaugebietes und dem Familienpark wird dieser Spielplatz weiterhin gut genutzt.

Empfehlung: Spielplatz Am Feldrain in der jetzigen Form erhalten.

**Spielplatz Burggasse in Heldenbergen:
Größe: 151 qm**



- 1 Abfallsammelbehälter
- 1 Sitzbank
- 1 Federwippe Delfin
- 1 Federwippe Frosch
- 1 Rutsche aus Edelstahl
- 1 Vogelnechtschaukel (Stahl)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 630 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	30	38	45	67	45	102	313	248	71	959

Der Spielplatz Burggasse in Heldenbergen ist ein sehr kleiner, aber gut genutzter Spielplatz.

Der gesamte Platz besteht aus einer Sandfläche. Zu beobachten ist, dass hier Tagesmütter aus dem unmittelbaren Umfeld mit den ihnen anvertrauten Kindern zum Spielen kommen. Im Frühjahr 2016 wurde der marode Zaun gegen einen Doppelstabmattenzaun ersetzt.

Empfehlung:

Spielplatz Burggasse erhalten, jedoch beobachten, ob die Nutzung geringer wird.

**Spielplatz Bahnhofstraße in Heldenbergen:
Größe: 3.211 qm**



- 2 Abfallsammelbehälter
- 2 Sitzbänke
- 3 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Vogelnechtschaukel mit Stahlgestell
- 1 Federwippe Fisch
- 1 Federwippe für 4 Kinder
- 1 Kleinkinder Doppelschaukel
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Starsurfer, Neu 2018
- 1 Doppelschaukel
- 1 Reck/ Sprossenwand
- 1 Supernova, Neu 2018
- 1 Spielkombination (Spielhaus + Podeste + Kletterstange + Rutsche + Hangelstrecke)
- 1 Drehsitz, rot, Neu 2018

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 900 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	46	60	62	101	54	113	392	484	199	1511

Der Spielplatz Bahnhofstraße ist gut einsehbar, zentral in Heldenbergen, und angrenzend an einer Tennisanlage gelegen.

Die Ausstattung ist überwiegend für die kleineren Kinder ausgelegt. Der Spielplatz ist gut besucht und aufgrund vieler Erneuerungen in einem guten Zustand.

Für diesen Spielplatz könnten generationsübergreifende Spielgeräte, auch wegen dem barrierefreien Zugang, in Frage kommen.

Empfehlung:

Spielplatz Bahnhofstraße in der jetzigen Größe erhalten.

Durch eine Befragung überprüfen, ob generationsübergreifende Spielgeräte gewünscht werden.

Ehemaliger Spielplatz Vogelsbergstraße/ Am Taunusblick

Größe: 570 qm



Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 483 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	33	32	38	42	27	60	243	280	96	851

Dieser Spielplatz wurde vor vielen Jahren geschlossen, das Grundstück ist aufgrund der engen Zufahrt für eine Bebauung jedoch nur bedingt nutzbar.

Da in diesem Revier mit einem Generationswechsel zu rechnen war, sollte eine Neueinrichtung dieses Platzes als Spielplatz geprüft werden. Eine Beschattung ist vorhanden.

Empfehlung: Neueinrichtung eines Spielplatzes durch Befragung überprüfen.

**Spielplatz Saalburgstraße in Heldenbergen:
Größe: 2657 qm**



- 2 Abfallsammelbehälter
- 2 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Sandkasten
- 1 Seilbahn mit Stahlgestell
- 1 Federwippe Delfin
- 1 Balkenwippe Aluminium
- 1 Doppelschaukel aus Stahl
- 1 Spielhaus mit Rutsche
- 1 Spielkombinationen (2012 erneuert)
- 1 Kletterkombination (Netz+ Freeclimbing)
- 1 Bolzplatz, 2 Tore (Oktober 2019 erneuert)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 343 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	19	20	23	32	28	59	148	183	62	574

Der Spielplatz Saalburgstraße in Heldenbergen liegt inmitten eines Wohngebietes. Rückwärtig grenzt das Grundstück an einem Feld an. Ein Bolzplatz ist direkt am Spielplatz angefügt.

In näherer Umgebung befinden sich ein Kindergarten und eine Grundschule. Spielgeräte sind für alle Altersgruppen vorhanden.

Der Spielplatz ist gut besucht, der Zugang ist barrierefrei. Aufgrund der Altersstruktur und der Größe des Grundstückes kann darüber nachgedacht werden, einen generationsübergreifenden Spielplatz einzurichten.

Empfehlung:

Der Spielplatz Saalburgstraße ist zu erhalten. Es ist zu prüfen, ob generationsübergreifende Spielgeräte gewünscht und genutzt werden.

Spielplatz Allee- Mitte in Heldenbergen:

Größe: 3.573 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 4 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Federwippe Delfin
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Boulebahn
- 1 Basketballkorb
- 1 Spielkombination, neu 2014 (Turm + Podest + Treppenaufstieg + Rutsche Kunststoff)
- 1 Karussell
- 1 Bolzplatz mit 2 Tore Alu
- 1 Doppelschaukel, Aluminium
- 1 Wippe, Stahl
- 1 Spielkombination mit Turm, Bogenrutsche, Climbing, Aufstieg

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 601 Haushalte

	0-2	3-5	6-9	10-14	15-17	18-24	25-44	65-84	85+	Gesamt
	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Dez 2020	43	46	59	71	43	85	282	303	46	978

Der Spielplatz in der Allee-Mitte in Heldenbergen grenzt unmittelbar an die Kindertagesstätte an. Entsprechend wird er auch von den Kindergarten-Kindern mit genutzt.

Während der Umbauphase des Kindergartens wurden die Spielgeräte komplett abgebaut und eingelagert. Bis 2014 wurden zum Teil neue Spielgeräte aufgestellt. Aufgrund der Gesamtgröße des Grundstückes und der relativ hohen Anzahl der Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahren, kann hier über einen Mehrgenerationenspielplatz nachgedacht werden. Der Zugang ist barrierefrei.

Empfehlung:

Spielplatz erhalten und mittels Befragungen optimieren. Da hier bereits eine Boulebahn vorhanden ist, bietet sich dieser Ort auch als Treffpunkt der Generationen an. Es ist zu prüfen, ob generationsübergreifende Spielgeräte gewünscht werden.

Spielplatz Grünachse Neue Mitte:

Größe: 5.329 qm (Einrichtung Oktober 2018)



- 4 Abfallsammelbehälter
- 4 Hundekotspender
- 1 Stilum Anlage Annex (Fitnessgerät, Edelstahl)

- 1 Federwippe Schaukelhahn
- 1 Schaukelnest, Kompan
- 1 Supernova Kompan
- 1 Balancierspiel „Argo“, Kompan
- 1 Drehspiel Spica3, Kompan
- 1 Kletteranlage „Enif“, Edelstahl mit Kletterbrücke
- 1 Häuschen UniMini, Hags
- 1 Spielanlage UniMini, hags
- 3 Rundbänke
- 1 Picnic Garnitur
- Wasserspiel Edelstahl, Kaiser&Kühne
- 2 Sonnenschirme

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 1054 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	97	98	105	114	81	219	679	311	33	1737

Der Spielplatz Grünachse in der neuen Mitte wurde im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes mit eingerichtet. Geräte sind für alle Altersgruppen vorhanden. Jeder einzelne Spielpunkt hat einen hochwertigen Fallschutz aus gegossenen Kunststoff. Dieser Spielplatz ist der einzige im Stadtgebiet, wo ein Wasserspiel eingerichtet ist. Dieses wird sehr gut genutzt. Die Sonnenschirme runden den Anblick ab. Da es sich hier um einen Durchgang der Grünachse handelt, die weitergeführt wird, kann quasi im vorbeigehen gespielt werden. Nach Einrichtung erreichen uns vermehrt Beschwerden, dass Hunde dort laufen und ihre Hinterlassenschaften zu Teil nicht entfernt werden. Hier sollte eine Lösung gesucht werden (Hundeverbot ist nicht durchsetzbar, da es sich um einen Durchgang handelt)

Keine weiteren Empfehlungen

Spielplatz Hochmühle/Dreispeitz:
Größe: ca.40 qm (Einrichtung Febr2020+Nov.2020)



- 1 Schaukelpuma
- 1 Lernspiel Werkbank
- 1 Spieltafel

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 886 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	50	42	67	76	37	148	430	425	131	1406

Auf diesem Areal gab es in der Vergangenheit bereits einige Spielgeräte. Als diese defekt waren, wurden sie ersatzlos entfernt. Aufgrund einiger Wünsche wurde nun ein Spielplatz nach heutigem Stand der Technik und unter Berücksichtigung der geltenden Normen eingerichtet. Dieser wird auch rege genutzt. Es handelt sich hier um eine kleine Spieloase, wo quasi im vorbeigehen gespielt werden kann. Die Geräte sind sehr hochwertig und pädagogisch wertvoll.

Empfehlung: zurzeit keine

Zusammenfassend:

- Aufgrund der Erfahrungen aus anderen Kommunen und Bundesländern ist die Anzahl der Spielplätze in der Stadt Nidderau gering, aber ausreichend.
Für das Land Hessen existierte bis 2002 eine Kinderspielplatzverordnung aus dem Jahre 1977. Hier ging es nur um die Lage, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit der Spielplätze, aber nicht um die Anzahl. Somit haben die Kommunen unter Berücksichtigung der einschlägigen DIN+ EN Normen einen großen Handlungsspielraum.
- Die Stadt Nidderau ist auf einen guten Weg, ihre Spielplätze mit Beteiligung aller Altersgruppen mit hochwertigen Geräten auszustatten. Die Grünachse und der Familienpark sind vorbildliche Spielplätze. Dieser Weg muss weiterverfolgt werden.
- Die Organisation für die Pflege und Erhaltung der Spielplätze ist optimiert und wird mit Beteiligung der Mitarbeiter weiterhin stetig verbessert.
- Es wird empfohlen, die jährlichen Investitionen für die nächsten 5 Jahren von 20.000,-€ auf mindestens 40.000,-€ zu verdoppeln, damit attraktive und hochwertige Spielgeräte beschafft werden können, die den heutigen pädagogischen Ansprüchen entsprechen und den Spielwert erhöhen. Es muss allen klar sein, dass ein heutiger Spielplatz nicht nur aus Schaukel, Wippe und Rutsche bestehen.
- Der ehemalige Spielplatz Am Taunusblick könnte wieder aktiviert werden.

Folgender Spielplatz sollte zwecks Schließung überprüft werden:

- Finkenweg/Lerchenweg

Folgende Spielplätze könnten als Mehrgenerationenspielplätze mit entsprechenden Spielgeräten in Frage kommen:

- Spielplatz Pfaffenhof in Erbstadt
- Spielplatz Höchster Str. in Eichen (Oder neuer Standort)
- Spielplatz Am Jungfernborn in Ostheim

Gremienmitteilung an Ortsbeirat Ostheim

Fachbereich: 70

Tel.: 299- 179

05.10.2021

Verteiler:

Ortsbeirat Heldenbergen

Rückmeldung der Verwaltung für den Ortsbeirat Ostheim vom 04.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu folgendem Sachverhalt:

Verlegung Bushaltestelle Bhf Ostheim für die Buslinien MKK 46 und MKK 47 von der Eisenbahnstraße auf das Gelände der DB

geben wir folgende Rückmeldungen:

Beschlussauszug

ohne

Antwort

Sehr geehrte Damen und Herren vom Ortsbeirat Ostheim,

die Verwaltung hat im Zuge der Vorbereitungen zu der Baumaßnahme Hanauer Straße mit der DB verhandelt und Überfahrrechte in Form eines Gestattungsvertrages aushandeln können. Unter anderem konnte auch der Bau einer Bushaltestelle über diesen Gestattungsvertrag erreicht werden.

In Absprache mit der KVG werden voraussichtlich ab dem 11.10.2021 die Busse der Stadtbuslinien MKK 46 und MKK 47 die Haltestelle Bhf. Ostheim in der Eisenbahnstraße nicht mehr anfahren werden, sondern eine neu eingerichtete Haltestelle direkt auf dem Bhfs-Gelände.

Die Busse der Stadtbuslinie werden auch auf dem Bahnhofgelände drehen. Heißt anders ausgedrückt die Stadtbuslinienbusse müssen während der Baustelle nicht mehr über die Ringstraße drehen.

Diese Regelung kann aus Platzgründen nur für die kürzeren Busse der Stadtbuslinie umgesetzt werden, die längeren Busse der Schülerbuslinie 42 S müssen weiterhin die Haltestelle in der Eisenbahnstraße anfahren und somit über die Ringstraße während der Vollsperrung Hanauer Straße drehen.

Die Fahrten der Schülerbuslinie finden aber viel reduzierter statt, als die Fahrten der Stadtbuslinie, daher ist mit einer starken Entlastung des Busverkehrs der Ringstraße im Zuge der Baumaßnahme Hanauer Straße ab dem 11.10. bis Mitte Dezember zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Katja Adams

FBL 70

Gesehen/ freigegeben:



Rainer Vogel
Erster Stadtrat

Gremienmitteilung

Fachdienst 30 - Ordnungswesen
Herr Bilger
Tel.: 299- 139
25.05.2021

Verteiler:

- Ortsbeirat Ostheim

Rückmeldung der Verwaltung Zu Top 6.6 der Sitzung vom 28.04.2021

Rückmeldung/Antwort der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Sachverhalt wurde in der Vergangenheit im Rahmen einer Verkehrsschau zusammen mit Hessen Mobil und der Landespolizei bereits geprüft.

Alle Teilnehmer der Verkehrsschau waren der Auffassung, dass hierzu keine Notwendigkeit besteht.

Bei der Ortslage handelt es sich um keinen Unfallschwerpunkt. Ein Verkehrsspiegel wäre wegen der Problematik „des Beschlagens oder der Vereisung“ nicht ganzjährig nutzbar. Des Weiteren kann durch vorsichtiges Hineintasten aus der Neugasse in die Hanauer Straße eingefahren werden. Hierbei besteht die Möglichkeit Fahrzeuge oder Fußgänger zu erkennen.

Aus den genannten Gründen wird weiterhin kein Verkehrsspiegel im Bereich der Hanauer Straße gegenüber der Neugasse angebracht.

Mit freundlichen Grüßen,
Thorsten Bilger

Gesehen/ freigegeben:



Andreas Bär
Bürgermeister